



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 28. September 2011, 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr

in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend:	Landrat: 53 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	27 Stimmen
2/3 Mehr:	35 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Karl Tschopp, Stans Landrat Max Achermann, Stans Landrat Josef Barmettler, Buochs Landrat Edi Christen, Wolfenschiessen Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil Landrat Remo Bachmann, Hergiswil Landrat Urs Müller, Emmetten
Vorsitz:	Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	400
2	Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonbank (Kantonbankgesetz); 1. Lesung	400
3	Gesetz über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärsgesetz, LVG); 1. Lesung	406
4	Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 1. Lesung	410
5	Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Umsetzung der Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion	425
6	Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend „Ausschaffungsinitiative – wie weiter?“	433
7	Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri	437

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich begrüsse Sie - die Mitglieder des Regierungsrates und des Landrates - zur heutigen Sitzung.

Wie Sie bemerkt haben, fehlt zurzeit im Landratssaal die Statue von Bruder Klaus. Sie ist während vier Monaten im Museum Rietberg in Zürich zum Thema Mystik aufgestellt. Am letzten Sonntag war Bruder Klausen-Tag. Bruder Klaus, unser Landesschutzpatron, war Vermittler und

Friedensstifter und bewahrte mit seinem Rat an die Politiker 1481 die damalige Eidgenossenschaft vor dem Zerfall und Krieg.

Seit Menschengedenken gibt es Krieg und Zerwürfnisse. Durch Kriege und schwere politische Konflikte sind heute Millionen Menschen auf der Flucht, verlieren ihre Lebensgrundlage und ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit. Friedenspolitik und -vermittlung ist gefragt. Ist Friedenspolitik in unserem Parlament ein Thema? Ja, denke ich. Wir suchen nach Lösungen, die für möglichst viele Menschen hier ein gutes Leben innerhalb unserer Gesellschaft ermöglichen soll. Wir verabschieden Gesetze, die das Zusammenleben regeln und Konflikte lösen. Dazu dient uns eine engagierte Zusammenarbeit, getragen durch Respekt, durch das Zulassen anderer Meinungen, durch den Willen zum Zuhören und zur Bereitschaft, einen Konsens zu finden. Ich wünsche uns heute eine friedensfördernde Ratssitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden. Ich eröffne die Diskussion zur Traktandenliste.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Traktandenliste wird genehmigt.

2 Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Die vorliegende Teilrevision des Kantonalbankgesetzes hat im wesentlichen folgende vier Ziele:

1. Die Anpassung und Klärung des Verhältnisses zwischen dem Dotationskapital und dem Partizipationskapital mit der Konsequenz, dass künftig auf die Erhöhung des Dotationskapitals ein Agio zu leisten ist.
2. Die Gewinnausschüttung soll neu auch beim Dotationskapital als Dividende ausbezahlt werden. Die Differenz der Dividende zwischen PS- und Dotationskapital darf maximal 1.5 % betragen.
3. Dem Kanton soll die Möglichkeit gegeben werden, einen Teil des Dotationskapitals in PS-Kapital umzuwandeln. Der Regierungsrat wird einen entsprechenden Antrag mit der 2. Lesung vorlegen.
4. Das Kantonalbankgesetz soll formal an die zum Teil stark revidierte Bundesgesetzgebung angepasst werden.

In der Vernehmlassung wurde die Vorlage generell gut aufgenommen. Verschiedene Anregungen konnten aufgenommen werden, insbesondere der ursprünglich vorgeschlagene Verzicht auf ein Bezugsrecht der Kantonalbank bei der Herausgabe von neuen Partizipationsscheinen.

Nicht berücksichtigt wurde ein Antrag für eine weitgehende Offenlegungspflicht der Entschädigung des Bankrates und der Geschäftsleitung. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die Vorgaben für die Offenlegung wie bisher durch die landrätliche Aufsichtskommission für alle selbständigen Anstalten einheitlich festzulegen sind.

Die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Bankrat der NKB erarbeitet. Der Bankrat hat keine Vorbehalte und steht hinter dieser Vorlage. Im Übrigen verweise ich auf den Bericht und die zugestellten Unterlagen. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes in 1. Lesung zu genehmigen.

Landrätin Marianne Blättler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der CVP-Fraktion: Die FGS hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2011 die Teilrevision des Nidwaldner Kantonalbankgesetzes beraten. Die Kommission hat einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Zur Gesetzesvorlage möchte ich noch ein paar Äusserungen machen:

An der Kommissionssitzung wurde darüber diskutiert, ob man allenfalls auf Gesetzesstufe eine Veröffentlichungspflicht bezüglich der Entschädigungen an die Geschäftsleitungsmitglieder verankern sollte. Gemäss Obligationenrecht gibt es diesbezüglich keine Pflicht zur Offenlegung. Sie wird gemäss OR nur für börsenkotierte Gesellschaften verlangt. Die Kommission kam deshalb zum Schluss, dass die Entschädigung der Geschäftsleitung weiterhin in der Zuständigkeit des Bankrates liegen sollte. Aus diesem Grund hat die FGS auf eine gesetzliche Verankerung verzichtet. Die Kommission FGS hat einstimmig beschlossen, der Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank zuzustimmen.

Die CVP Fraktion hat die Teilrevision über das Gesetz der Nidwaldner Kantonalbank intensiv behandelt und diskutiert. Für die CVP ist die NKB eine wichtige Bank und ein wichtiger Arbeitgeber in unserem Kanton. Diese Bank leistet einen wichtigen Beitrag für die volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des Kantons. Sie hat viele einheimische Kunden, so zum Beispiel Arbeitnehmer, Gewerbe, Landwirtschaft und KMU und sie ist auch im Wohnungsbau unterstützend tätig. Die Rechtsform als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ist unseres Erachtens richtig, weil der Kanton dadurch eine Einflussnahme hat. Der Kanton bzw. der Regierungsrat wählt den Bankrat. Der Landrat wählt die Bankprüfungskommission und ist zudem für die Gesetzgebung (Kantonalbankgesetz) zuständig. Die Anliegen der CVP wurden aufgrund der Vernehmlassung grösstenteils berücksichtigt, weshalb die CVP der Vorlage zustimmen kann.

Als Mitglied der landrätlichen Bankprüfungskommission habe ich persönlich ein sehr grosses Vertrauen in den Bankrat und in die Geschäftsleitung. Sie führen die NKB zeitgemäss und marktkonform. Wir dürfen stolz sein, dass wir eine so erfolgreiche Bank im Kanton Nidwalden haben. Die CVP ist für Eintreten und Gutheissung der Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank.

Landrat Bruno Duss, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat das Geschäft am 25. August 2011 beraten. Wenn die Finanzkommission einen Mitbericht erstellt, macht sie das meistens aus finanzpolitischer Sicht des Kantons und nicht unbedingt in die Tiefe. Die Finanzkommission unterstützt einstimmig die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes sowie den Landratsbeschluss bezüglich des Dotationskapitals, welcher bei der 2. Lesung beraten wird. Es geht dabei um die Umwandlung von Dotationskapital in PS-Kapital von total 6.67 Mio. Franken. Eine allfällige Veräusserung dieses PS-Kapitals wäre nur durch einen Beschluss des Landrates möglich. Das ist vielleicht eine wichtige Information für Sie. Somit bleibt die Beteiligung nominell bei 40 Mio. Franken. Der effektive Wert ist natürlich bedeutend höher.

Das Thema „Ablieferung an den Kanton“ hat die Finanzkommission natürlich besonders interessiert. Die Verzinsung des Dotationskapitals und die Ablieferung an den Kanton Nidwalden betragen im vergangenen Geschäftsjahr 8.4 Mio. Franken. Neu wird eine prozentuale Dividende ausgerichtet und diese wird beim Partizipationskapital maximal 1.5% höher sein als beim Dotationskapital. Das wird in Art. 31 festgehalten. Dies wird damit begründet, dass beim Partizipationskapital kein Mitwirkungsrecht besteht. Aktuell liegt die PS-Verzinsung bei 23% und damit beim Dotationskapital bei 21.5%, also 1.5% tiefer. Somit wird der Kanton noch etwas besser gestellt, als mit der bisherigen Lösung. Die Abgeltung der Staatsgarantie bleibt im gleichen Rahmen. Im Jahre 2010 waren es insgesamt 625'000 Franken. Die Regelung bleibt also die gleiche. Ob der Betrag gleich bleibt, wird das Geschäftsergebnis zeigen.

Im Weiteren hat die Kantonbank wie bis anhin die Möglichkeit, im bisherigen Umfang von 2.5 Mio. Franken Partizipationsscheine auszugeben, womit sie umgerechnet einen Wert von rund 22 Mio. Franken Eigenkapital beschaffen kann. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, das Kantonbankgesetz zu genehmigen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion hat ebenfalls die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonbank an ihrer letzten Sitzung eingehend beraten. Wir sind für Eintreten und stimmen dem teilrevidierten Gesetz zu.

Wir erachten es als sehr wichtig, dass sich die Kantonbank an neue Rahmenbedingungen und Marktsituationen anpassen kann. Die Kantonbank ist für unsere durch KMU geprägte Wirtschaft von grosser Bedeutung. Denn mit einer, auf die Region orientierten Kreditpolitik, können unsere KMU-Betriebe mit den nötigen Mitteln zu vernünftigen Konditionen versorgt werden. Deshalb stehen wir dieser Teilrevision positiv gegenüber.

Einen Punkt möchten wir aber noch im Gesetz verankert haben: Entgegen der Praktik gewisser anderer Kantonbanken und grossen Unternehmungen, veröffentlicht die Kantonbank Nidwalden die Bezüge ihrer Geschäftsleitung im Geschäftsbericht nicht. Das widerspricht einer offenen und transparenten Geschäftspolitik. Da die Kantonbank Nidwalden zu ca. 80% den Nidwaldnern gehört, hat das Volk einen Anspruch darauf zu wissen, in welcher Grössenordnung die Geschäftsleitung honoriert wird. Gemäss Aussage unseres Finanzdirektors weiss nicht einmal die Regierung, die ja eigentlich die Eignerschaft - also die Kantonsbevölkerung - vertritt, was die Geschäftsleitung der Kantonbank verdient. Das ist meiner Ansicht nach ein unhaltbarer Zustand. Wir werden deshalb zuhanden der 2. Lesung einen Antrag zur Offenlegung der Gehälter der Geschäftsleitung einbringen. Ich werde Ihnen den Antrag vorgängig zustellen, damit dieser an den Fraktionssitzungen diskutiert werden kann.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne-/PS-Fraktion: Die Fraktion Grüne Nidwalden und SP hat sich mit dem Kantonbankgesetz befasst. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Die Revision des Gesetzes ist im Grundsatz unbestritten:

- Es gibt mehr Sicherheit für den Kanton, wenn die Gewinnausschüttung aufgrund des Dotations- und Partizipationskapitals als Dividende statt als Verzinsung erfolgt.
- Es gibt die Möglichkeit, Dotationskapital in Partizipationskapital umzuwandeln, um mit dem Verkauf zum Genuss des Marktwertes zu gelangen.
- Unbestritten sind sicher die formellen Anpassungen gemäss Bundesgesetz und der FINMA.
- Wertvoll ist auch die Eignerstrategie, wie sie bislang bereits bestand.

Der Kanton Nidwalden ist zu 80% Eigentümer der NKB; das spiegelt die volkswirtschaftliche Bedeutung für den Raum Nidwalden wider. Die NKB ist sozial und volksnah; sie ist die Bank der Einwohner von Nidwalden. Dies zeigt sich in ihrer Kommunikation und ihrer Kundennähe, wie wir sie immer wieder erleben. Ich verweise auch auf die öffentliche Struktur und Transparenz, welche insbesondere durch die Corporate Governance gewährleistet wird. Ich erachte es als sehr wichtig, dass im Banne der Bankenwelt in der heutigen Zeit – ich denke da an die UBS und die Credit Suisse – die Kantonalbank eine gute Stellung einnimmt und Transparenz und Offenheit gewährt. Unsere Fraktion will denn auch eine Offenlegung der Entschädigungen an die Geschäftsleitungsmitglieder im Sinne von Transparenz im Bankbereich.

Ich habe gestern am Referat von Evelyne Widmer-Schlumpf im Rahmen der Treuhand Suisse in Sempach teilgenommen. Es war ein sehr interessanter Anlass, weil genau diese vermehrte Transparenz gefordert wird. Sie schafft Vertrauen. Das soll nun schweizweit umgesetzt werden, nicht nur in einer Weissgeld-Strategie, sondern auch im Rahmen von Entschädigungen des Kaders – Stichwort Boni.

Ich bin auch der Meinung, dass wir Fantasien vorbeugen müssen. Ich nehme an, dass die Boni und Entschädigungen der Grossbanken, die wir jeweils zu hören bekommen, nicht auf die Geschäftsleitung unserer Kantonalbank ganz zutreffen. Deshalb erscheint es mir richtig zu wissen, in welchem Rahmen sie liegen. Bei börsenkotierten, also öffentlich zugänglichen Gesellschaften ist eine solche Offenlegung vorgeschrieben. Verschiedene Kantonalbanken, wie beispielsweise die Basler Kantonalbank und die Zürcher Kantonalbank, haben die Offenlegung der Entschädigungen bereits umgesetzt. Das heisst, dass diese trotz dieser Offenlegung ein kompetentes Kader einstellen können. Das ist ein wichtiger Punkt, dass man meint, durch die Geheimhaltung der Entschädigungen könne besseres Personal eingestellt werden.

Wir wollen heute in der 1. Lesung keinen Schnellschuss mit der Formulierung der Offenlegung der Entschädigung einbringen. Wir werden in der 2. Lesung – wie dies bereits Landrat Martin Zimmermann erwähnt hat - einen Vorschlag unterbreiten, den wir entsprechend fachlich und sachlich vorprüfen wollen. Somit beantragt die Fraktion Grüne und SP, dem revidierten Kantonalbankgesetz zuzustimmen, in der Absicht, für die 2. Lesung die Offenlegung der Entschädigungen noch zu klären. Das alles für eine gute und transparente Geschäftskultur in der Bankenlandschaft von Nidwalden.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes einstimmig zu.

Als die zwei Hauptrevisionspunkte kann man bezeichnen:

- die Klärung des wertmässigen Verhältnisses zwischen Dotationskapital und PS-Kapital;
- der Kanton erhält die Möglichkeit, in einem bestimmten Umfang Dotationskapital in PS-Kapital umzuwandeln.

Dieser zweite Punkt war denn auch der eigentliche strittige Punkt der Vernehmlassungsvorlage, wie viel Dotationskapital der Kanton in PS-Kapital umwandeln dürfe. In der Vernehmlassung ging man noch von einem Betrag von 8.33 Mio. Franken PS-Kapital aus. Dieser Betrag wurde nach Rücksprache und aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungen auf 6.67 Mio. Franken reduziert. Auf dieses Thema werde ich später nochmals zurückkommen.

Weil die Teilrevision des Kantonalbankgesetzes in erster Linie vom Bankrat ausgegangen ist, war es für die FDP-Fraktion sehr wichtig, wie der Bankrat die nun vorliegende Teilre-

sion beurteilt. Im Rahmen der Vernehmlassung hat sich der Bankrat einstimmig und klar hinter die Vorlage stellen können, nachdem man ihre Anliegen berücksichtigt hat.

Es wurden auch weitere Vorschläge aus der Vernehmlassung in die Vorlage aufgenommen, so beispielsweise, dass man auf das exklusive Bezugsrecht der Bankmitarbeiter für PS verzichtet hat. Das war ein klares Votum aus den Vernehmlassungen, dass dies nicht gestattet werden sollte. Deshalb kam die Revisionsvorlage in einer ganz anderen Schlussfassung daher. Ich erachte es als wichtig, dass solche Anträge, die von allen Vernehmlassungsteilnehmern eingebracht werden, auch in der Gesetzesvorlage berücksichtigt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die wichtigsten Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigt wurden. Der Bankrat steht heute voll hinter der Vorlage des Regierungsrates, was für die FDP-Fraktion zentral ist.

Ich komme zurück auf die Thematik betreffend die Höhe der vom Dotationskapital in PS-Kapital umzuwandelnden Summe. Die nun erfolgte Anpassung, dass lediglich für rund 2.5 Mio. Franken Partizipationsscheine emittiert werden sollen, lässt der Bank auf der anderen Seite die Möglichkeit offen, selber für die restliche Summe eigene PS herauszugeben. Dies bietet der Bank die einzige Möglichkeit, überhaupt zu zusätzlichen Eigenmitteln zu gelangen. Das ist zum heutigen Zeitpunkt zwar gar nicht erforderlich, aber es lässt doch der Bank bzw. dem Bankrat die notwendige Flexibilität zu, aus irgendwelchen Gründen das Eigenkapital aus Eigeninitiative zu erhöhen. Das wird damit gewährleistet. Es war für uns ein zentraler Punkt, dass man sich dazu im Vorfeld einigen konnte. Die FDP-Fraktion ist somit einstimmig für Zustimmung zur Vorlage.

Die SVP-Fraktion und die Grüne/SP-Fraktion haben auf die 2. Lesung einen Antrag hinsichtlich der Offenlegungspflicht der Gehälter der Geschäftsleitung in Aussicht gestellt. Wir haben in der FDP-Fraktion, aber auch in der Kommission FGS – wie dies Landrätin Marianne Blättler erwähnt hat – darüber diskutiert. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass dafür keine Notwendigkeit besteht. Wir von der FDP-Fraktion sind einstimmig der Meinung, dass eine solche Offenlegung überhaupt nicht in Frage kommt und auch nichts bringt. Wir werden diesbezügliche Anträge in der 2. Lesung auf jeden Fall einstimmig ablehnen. Ich weiss nicht, welchen Sinn eine Offenlegung der Entschädigungen der Geschäftsleitung haben soll und weiss auch nicht, welche Transparenz das bringen soll. Das Gesetz sieht einzig vor, dass die Entschädigung des Verwaltungsrates von börsenkotierten Firmen und Geschäftsleitungen offengelegt werden müssen. Die KMU, welche die grosse Mehrheit der schweizerischen Geschäftstätigkeit ausmachen, müssen die Entschädigungen nicht offenlegen. Ich wüsste auch gerne, mit wem die Kantonalbank dann verglichen werden sollte. Eine Regionalbank, wie die Raiffeisen Vierwaldstättersee Süd, legt selbstverständlich ihre Gehälter auch nicht offen. Sie legen die Gehälter der Verwaltungsräte jedoch offen, weil sie das schon seit langem tun. Eine Offenlegung der Gehälter dient weder der Transparenz noch sonst für irgendetwas. Es wird nichts anderes als die Neugier bestimmter Leute befriedigt. Das Resultat wäre – und das ist erwiesen – dass damit nicht die Gehälter reduziert, sondern im Gegenteil, dass die Gehälter nach oben angepasst werden müssen. Zusammengefasst kann ich hier sagen, dass eine Offenlegung gar nichts bringt. Die Gehälter der Verwaltungsräte sind gegeben und jene der Geschäftsleitung überlassen wir der Kompetenz des Bankrates. Zudem verfügen wir über eine Aufsichtskommission, die Einsicht in die Gehälter der Verwaltungsräte hat. Falls die Kommission zur Ansicht käme, dass sie auch Einsicht in die Gehälter der Geschäftsleitung haben sollte, könnte man das immer noch in einem Antrag zuhanden des Landrates stellen. Aber aus heutiger Sicht der FDP-Fraktion sehen wir kein Bedürfnis für eine Offenlegung der Gehälter und werden einen solchen Antrag einstimmig ablehnen. Soweit die Sicht der FDP-Fraktion. Wir beantragen Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Revisionsvorlage.

Landrat Erich Amstutz: Meine Vorredner haben ausführlich und sachlich über die Teilrevision argumentiert. Ich gehe nicht mehr auf einzelne Punkte ein. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Kernanliegen der NKB in der Gesetzesrevision aufgenommen wurden. Dafür möchten wir Ihnen danken. Der Bankrat steht hinter der Vorlage.

Dass man zur 2. Lesung einen Antrag für die Offenlegung der Gehälter einbringen will, ist eindeutig am Ziel vorbeigeschossen. Ich bitte die Initianten dieses Antrages, sich zur zweiten Lesung folgende Gedanken zu machen:

- Die Offenlegung der Entschädigungen an die Geschäftsleitungsmitglieder ist nur für börsenkodierte Gesellschaften vorgeschrieben. Selbst dann wird nur das höchste Gehalt ausgewiesen.
- Die Offenlegung hat generell zu einem Anstieg der Saläre geführt.
- Ich muss davon ausgehen, dass das nun vermutlich für alle öffentlich-rechtlichen Anstalten gefordert wird, also EWN, Kantonsspital, Kanton usw., sonst muss ich mich fragen, mit wem man diese Zahlen vergleichen will.
- Der Kanton als Hauptaktionär muss wissen, dass eine Offenlegung der Gehälter ganz klar zum Wettbewerbsnachteil unserer NKB werden kann.
- Eine UBS Stans, die Raiffeisenbank oder die Sparkasse Engelberg wird ihre Gehälter nicht offenlegen. Mit wem in diesem Benchmark will man sich denn vergleichen?

Fazit: Eine Offenlegung ist unsinnig und schadet der NKB bzw. dem Kanton als Eigentümer.

Landrätin Marianne Blättler: Ich möchte Landrat Heinz Risi dahingehend korrigieren, dass die Kommission FGS einstimmig der Vorlage des Regierungsrates zugestimmt hat und nicht grossmehrheitlich.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 12a

Finanzdirektor Hugo Kayser: Aufgrund des Hinweises der Redaktionskommission beantrage ich, dass dieser Artikel nicht revidiert wird und somit aus der Vorlage gestrichen werden kann. Dieser Artikel ist bereits so identisch im bestehenden Gesetz stehend und ist somit nicht Bestandteil dieser Revision. Dieser Artikel kann gestrichen werden, ohne dass sich etwas verändert.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir führen darüber keine Abstimmung durch, weil sich durch die Streichung gegenüber dem alten Gesetz keine Änderung ergibt.

Die Detailberatung erfolgt im Übrigen ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Teilrevision des Gesetzes über die Nidwaldner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) wird in 1. Lesung genehmigt.

3 **Gesetz über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG); 1. Lesung**

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Bezüglich der Lebensmittel- und Veterinärgesetzgebung besteht Handlungsbedarf, ganz besonders bezüglich des Veterinärgesetzes. Es sind Anpassungen an das Bundesrecht notwendig und ganz wichtig ist zu sagen, dass unsere diesbezügliche Gesetzgebung veraltet ist. Mit der heutigen Vorlage haben wir mehrere Gesetze und Erlasse bezüglich Lebensmittel und Veterinärwesen in einem einzigen Gesetz zusammengefasst. Sie haben eine sehr schlanke Gesetzesvorlage vor sich und ich denke, dass es auch ein gutes Gesetz ist.

Der Vollzug zu diesem Gesetz liegt beim Laboratorium der Urkantone. Im Bereich der Lebensmittel ist dies bereits eine über 100jährige Tradition. Das Veterinäramt ist seit dem Jahr 2004 ebenfalls dem Laboratorium der Urkantone angegliedert.

Die Aufsichtskommission, bestehend aus je einem Regierungsratsmitglied der vier Konkordatskantone, hat vereinbart, dass bis Ende 2011 das diesbezügliche Gesetz für diese vier Kantone harmonisiert werden sollte. Die Rechtsgrundlagen sollten möglichst einheitlich sein. Mit Beginn der Revision vor rund vier Jahren wurde bestimmt, dass je ein Jurist aus den Konkordatskantonen der Arbeitsgruppe angehören sollte. Als Vertreter des Kantons Nidwalden hat Armin Eberli dieser Arbeitsgruppe angehört. Das ist heute für mich eine sehr komfortable Situation. Sollte es nämlich sehr schwierige Fragen geben, die ich nicht beantworten kann, habe ich mit dem neuen Landratssekretär eine sehr versierte Persönlichkeit zur Seite.

Die Vernehmlassungsvorlage wurde bei allen Parteien gut aufgenommen. Es wurden auch Anträge eingereicht, die zum Teil berücksichtigt werden konnten. Nicht berücksichtigt wurde die Wiederaufnahme der Pilzkontrolle. Die Argumente des Regierungsrates werde ich anlässlich der Lesung einbringen. Ich bitte Sie, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und dieser in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2011 in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und Kantonstierarzt Sepp Risi das Gesetz über Lebensmittel und das Veterinärwesen beraten. Gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab:

Die Kommission nimmt den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und stimmt diesem grundsätzlich zu. Es wird ergänzend auf den RRB Nr. 563 vom 16. August 2011 verwiesen. Die Kommission beschliesst einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Die Kommission hat gewisse Detailfragen bezüglich des Erlasses erörtert und unterstützt diesen vollumfänglich. Einzig bezüglich der Aufhebung der Pilzkontrolle wurde eine intensive Diskussion geführt. Ich denke, dass wir auch heute darüber zu diskutieren haben werden. Eine Kommissionsminderheit war hierzu der Meinung, dass der Kanton weiterhin, gestützt auf eine Kann-Vorschrift, eine Pilzkontrolle anbieten sollte. Es wurde geltend gemacht, dass weiterhin den Sammlern eine Sicherheit gegeben und diese Nidwaldner Institution aufrecht erhalten werden sollte. Diese Kommissionsminderheit sprach sich aber auch klar für die Einführung einer Gebührenpflicht aus. Wer Kosten verursacht, soll diese auch selber tragen. Eine Kommissionsmehrheit mit einem Stimmenverhältnis von 6:4, bei einer Enthaltung, sprach sich aber für die Aufhebung der Pilzkontrolle aus. Aus ordnungspolitischer Sicht handle es sich hierbei nicht um eine Aufgabe des Staates. Weiter sei es gar nicht möglich, einen ausgebildeten Pilzkontrolleur einzustellen, da es hierfür

keine Ausbildung gibt. Somit setze sich der Kanton auch einem Haftungsrisiko aus, da er für die geprüften Pilze ja die Verantwortung übernehme. Pilzsammeln sei eine private Tätigkeit; die Sammler hätten hierfür selber die Verantwortung zu tragen. Aber sie sollten die Möglichkeit haben, diese zu kontrollieren; das sagt die Basis. Die Kommission kam aber abschliessend zum Schluss, dass die Gesundheits- und Sozialdirektion nach einer Aufhebung der Kontrolle darüber informieren müsse, wohin sich allfällige Sammler in Zukunft wenden könnten. Damit ist zum Beispiel das Informationsblatt über Pilzvereine gemeint. Unter Vorbehalt des oben erwähnten Teilbereichs, beantragt die Kommission FGS einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Gesetz über Lebensmittel und das Veterinärwesen zuzustimmen.

In der SVP-Fraktion haben wir das Geschäft beraten und stehen einstimmig hinter dieser Gesetzesvorlage.

Landrat Markus Würsch, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich schicke vorweg, dass die CVP „wenn man das gesamte Gesetz in Betracht zieht“ Ja sagt und zwar einstimmig. Wir sind also für Eintreten.

Schaut man aber auf die einzelnen Artikel, gab es schon da und dort zu reden, insbesondere die Geschichte mit den Pilzen. Will man nun das Pilze sammeln verbieten? Sterben jetzt alle Pilzsammler? Oder bekommt der Komiker Peach Weber neuen Aufschwung mit dem Song „überall hets Pilzli dra“? Ich will die Thematik nicht ins Lächerliche ziehen. Fakt ist jedoch, dass auch die CVP sich mit 9 zu 3 Stimmen, bei ein paar Enthaltungen, gegen die Weiterführung der Pilzkontrolle ausgesprochen hat. Einerseits kann man sich fragen, ob diese geringen Kosten bei den sonst doch hohen Ausgaben des Kantons nicht doch Platz haben. Andererseits appelliert man an den gesunden Menschenverstand und an die Eigenverantwortung. Es kann nicht sein, dass man einfach alle Pilze ausreisst, um sie dem Pilzkontrolleur zur Aussortierung zu überbringen. Das ist sicher nicht die Idee. Ich gehe davon aus, dass bei der Detailberatung zur Pilzkontrolle ein Antrag eingebracht wird.

Zu weiteren Diskussionen gab der Artikel 12 Anlass. Wird bekämpft oder ausgerottet? Es kam mir vor wie an der Börse: wollen wir nun 90/90 oder wäre 70/70 doch besser oder lassen wir es wie es war bei 60/90 oder ist der Vorschlag der Regierung eben doch nicht so schlecht bei 90/80? Wir sind grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Ansätze in den Urkantonen harmonisiert werden sollten. Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass die Ausrottung einer Seuche extrem wichtig und höher zu bewerten ist, weil unter Umständen ein gesamter Tierbestand abgetan werden muss. Wenn man eine zu bekämpfende Seuche auch höher entschädigen will, besteht die Gefahr - Bauern haltet die Ohren zu – dass man sich nicht für die Gesundheit des Tieres einsetzt. Ich meine damit, dass bei einer Entschädigung von 90% der Bauer das Tier eher eingehen lässt, dagegen aber bei einer Entschädigung von „nur“ 80% eher versucht, das Tier zu retten. Das ist aber nur ein Geplänkel von mir und nehmen Sie mir das bitte nicht übel. Aber wie gesagt, wir sind für das Gesetz und was die Detailberatung dann bringen wird, wird sich zeigen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grünen-/SP-Fraktion: Wir von der Grünen-/SP-Fraktion sind klar für das Eintreten auf die neue Gesetzgebung. Bei der Änderung geht es einerseits um die Übernahme von zwingendem neuem Bundesrecht ins kantonale Recht. Dazu haben wir keine Bemerkung. Die weiteren Änderungen bezwecken eine möglichst vollständige Harmonisierung der Lebensmittel- und Veterinärgesetzgebung in den vier LdU-Kantonen. Durch eine einheitliche Gesetzgebung in diesem Bereich wird der Vollzug in den LdU-Kantonen wesentlich vereinfacht und somit auch kostengünstiger. Einzig beim Kapitel „II. Lebensmittelsicherheit“ werden wir in der 2. Lesung einen Antrag stellen. Alle anderen Änderungen nehmen wir mit positiver Haltung zur Kenntnis.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat das Gesetz ebenfalls beraten. Der einzige Punkt in der Diskussion war die Pilzkontrolle, die mit dem neuen Gesetz abgeschafft werden soll. Aus der Sicht des Bürgers ist das im ersten Moment ein Verlust. Die FDP betrachtet das Pilze sammeln als ein Hobby. Um ein Hobby auszuüben, müssen Grundkenntnisse gegeben sein. Diese kann man sich über das Internet oder mit Fachbüchern aneignen. Selbst bei einem Pilzkontrolleur, den wir bis anhin hatten, ist eine Sicherheit nicht zu 100 Prozent gegeben. Wird ein Pilz für gut befunden, aber falsch zubereitet, kann auch der gut befundene Pilz ungeniessbar werden. So entstehen Verfahren, die den Kanton belasten. Deshalb kann so etwas nicht unter dem Aspekt Sicherheit einem Gesetz unterstellt werden. Hobbys müssen zwingend in Eigenverantwortung ausgeführt werden. Auch beim Gleitschirmfliegen kann man nicht unvorbereitet diesem Hobby frönen und dies gilt ebenso für das Beerensuchen. Die Begehrlichkeiten könnten sonst ins Unendliche explodieren. Die FDP ist für Eintreten, lehnt geschlossen eine Wiederaufnahme der Pilzkontrolle ab und stimmt dem Gesetz zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

C. Entschädigung für Tierverluste

Art. 12 Höhe der Entschädigung

Landrat Josef Odermatt: Ich stelle zu Art. 12 folgenden Abänderungsantrag:

„Die Entschädigungen betragen bei auszurottenden Seuchen 90 Prozent und bei zu bekämpfenden Seuchen ebenfalls 90 Prozent des Schätzwertes.“

Begründung: Die Entschädigung soll nicht nur bei auszurottenden, sondern auch bei zu bekämpfenden Seuchen 90 Prozent betragen. Es gibt keinen Unterschied. Auch eine auszurottende Seuche muss bekämpft werden und bekämpfende Seuchen müssen ebenfalls ausgerottet werden. Der Schaden für den Tierhalter ist genau gleich, egal, ob die Seuche auszurotten oder zu bekämpfen ist. Es ist deshalb wichtig, dass der Prozentsatz von 90% auch bei den zu bekämpfenden Seuchen gesetzlich verankert wird. Seuchen müssen frühzeitig und gut bekämpft werden, bevor grosse Schäden entstehen. Schäden, die dem Image der Landwirtschaft schaden, aber auch dem Interesse der ganzen Schweiz widersprechen. Ich weise diesbezüglich auf die BSE hin, die gesamtschweizerisch einen sehr hohen Schaden verursacht hat, insbesondere auch im Exportbereich mit Ausfuhrverboten für Tiere und Fleisch in gewisse Länder. Es können auch Schäden entstehen bei vor- und nachgelagerten Betrieben. Ich bitte Sie deshalb, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Wieso will der Regierungsrat diesem Änderungsantrag nicht zustimmen? Es geht dabei um die Harmonisierung mit den anderen Kantonen. Wir sind darauf eingegangen, dass der Vollzug beim Laboratorium der Urkantone schlank und ohne grosse Bürokratie erfolgen sollte. Das ist ein Grund, der vielleicht nicht so wesentlich ist, wenn es bei den Bauern um Geld geht. Es ist aber so, dass wenn eine Seuche besteht, die ausgerottet werden muss, dann gehen wir davon aus, dass der Verlust, wenn ein ganzer Viehbestand zu eliminieren ist, viel höher ist, weil dann auch die gesamte Produktion ausfällt. Deshalb wird dieser Ausfall mit 90% abgegolten und alles weitere mit 80%. Diese 90% würde auch der Bund übernehmen, alles Weitere – wenn es keine Ausnahmefälle sind – zahlt der Kanton. Ich bitte Sie, diesen 90/80% zuzustimmen.

Landrat Josef Odermatt: Ich frage mich denn schon, ob wir ein Gesetz für die Harmonisierung machen oder für die Sache. Ich bin ganz klar der Meinung, dass wir als politisches Gremium Gesetze für die Sache erlassen müssen und nicht für eine Harmonisierung mit den anderen Kantonen oder für das Laboratorium der Urkantone. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt: Der Bauernverband hat zur Vernehmlassungsvorlage ebenfalls Stellung genommen. Der Bauernverband kennt die Problematik und hat diese aufgezeigt. Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag von Landrat Josef Odermatt zu unterstützen. Das ist enorm wichtig.

Etwas Zusätzliches habe ich zur Verordnung. Es ist kein Antrag, ich möchte aber unsere Gesundheitsdirektorin auf Art. 22 „Klauenpflegerin, Klauenpfleger“ hinweisen. Ich bin der Ansicht, dass damit die Bürokratie zunehmen wird, wenn der Klauenpfleger alles melden muss. Es heisst sogar, „bei Verdacht auf Klauenleiden haben sie einen Tierarzt beizuziehen“. Ich schneide selber auch die Klauen und wenn ein Tier ein Problem hat, rufe ich den Tierarzt gleich selber an. Dieser Artikel verursacht nur unnötige Diskussionen. Ich möchte Gesundheits- und Sozialdirektorin von Deschwanden beliebt machen, dass diese Bestimmung aus der Verordnung herausgenommen wird. Ich kann Ihnen versichern, dass die Klauenpflegerinnen und Klauenpfleger die nötige Ausbildung haben und ihre Verantwortung wahrnehmen. Deshalb bin ich der Meinung, dass diese Bestimmung unnötig ist. Dies ist kein Antrag; ich möchte es lediglich Gesundheitsdirektorin von Deschwanden auf den Weg mitgeben.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Diese Bestimmung ist in § 22 der Verordnung festgelegt. Ich nehme das Anliegen entgegen und werde es prüfen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Bei der Verordnung haben wir nichts zu bestimmen, sondern wir nehmen sie lediglich zur Kenntnis.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 26 gegen 24 Stimmen: Dem Änderungsantrag von Landrat Josef Odermatt wird zugestimmt.

Die weitere Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen

Landrat Peter Scheuber: Es ging gleich zu Beginn der Beratung etwas schnell vorwärts und ich komme deshalb auf Art. 3 Abs. 2 zurück. Dort steht „Schlachtungen von krankem Vieh sind in der Notschlachthanlage durchzuführen.“ Es stört mich hier die Bezeichnung „krankem Vieh“. Unter krankem Vieh verstehe ich Vieh, das eingeschläfert wird und in Bazenheid entsorgt wird. Ich stelle deshalb den Antrag, die Formulierung von Abs. 2 wie folgt zu ändern: „Notschlachtungen sind in der Notschlachthanlage durchzuführen.“

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich nehme dazu gerne die Hilfe von Armin Eberli in Anspruch.

Landratssekretär Armin Eberli: Diese Frage ist bundesrechtlich geregelt und zwar in Art. 12 der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle. Darin ist die Rede von „Schlachten von krankem Schlachtvieh“ und nur krankes Schlachtvieh muss in Notschlachthanlagen geschlachtet werden. Die Kantone haben gemäss Abs. 3 von Art. 12 die Möglichkeit festzulegen „... dass Schlachtungen von krankem Schlachtvieh in den von ihnen bezeichneten Schlachthanlagen (Notschlachthanlagen) durchgeführt werden.“ Wenn wir also von Notschlachthanlagen sprechen, bezieht sich das auf das Bundesrecht. Dort ist

krankes Schlachtvieh zu schlachten, das unter Umständen aber noch geniessbar ist. Das muss aber örtlich und zeitlich getrennt von den anderen Schlachtungen durchgeführt werden. Wir haben in Ennetmoos einen solchen Schlachtbetrieb, bei dem mit kantonaler Unterstützung solche räumlichen Anpassungen gemacht werden konnten. Dort werden solche Tiere geschlachtet und entsprechend verwertet. Wenn wir also in unserem Gesetz schreiben würden „Notschlachtungen sind in der Notschlachanlage durchzuführen“, dann wäre das inhaltlich das Gleiche, weil Notschlachtungen die Schlachtung von krankem Vieh betrifft. Es gibt keine Notschlachtungen von gesundem Vieh oder von verunfalltem Vieh. Verunfalltes Vieh kann ausserhalb von Notschlachanlagen geschlachtet werden.

Landrat Peter Scheuber: Wenn dies bundesrechtlich so geregelt ist, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Landrat Walter Odermatt: Diese Formulierung hat mich im ersten Moment auch verwirrt. Aber es ist tatsächlich so, wenn man mit einem Tier zur Notschlachtung gehen muss, wird das Tier vorangehend vom Tierarzt begutachtet. Dieser beurteilt, ob man es schlachten kann oder ob es direkt entsorgt werden muss. Nach der Schlachtung wird das Fleisch nochmals begutachtet. Die Sicherheit ist also gewährleistet. Die Formulierung im Antrag des Regierungsrates ist richtig.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über Lebensmittel und das Veterinärwesen (Lebensmittel- und Veterinärgesetz, LVG) wird in 1. Lesung genehmigt.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Die vorliegende Teilrevision des Pensionskassengesetzes hat im Wesentlichen folgende vier Zielsetzungen:

- Erhöhung der Risikofähigkeit der Pensionskasse;
- Steigerung der Attraktivität der Pensionskasse für Arbeitnehmer/Arbeitgeber;
- Neuregelung der Leistungen bei Invalidität;
- Regelung bei Austritt von einzelnen angeschlossenen Arbeitgebern.

Die Revision geht auf verschiedene Vorschläge der Pensionskassenkommission und der Personalverbände zurück.

In einem ersten wesentlichen Punkt wird festgelegt, welche Sanierungsmassnahmen einzuleiten sind, wenn der Deckungsgrad vordefinierte Grössen nicht erreicht. Die verschiedenen Massnahmen umfassen:

- Minderverzinsung der Sparguthaben;
- Verzinsung der Deckungslücke auf Basis des technischen Zinsfusses;
- paritätische Erhöhung der Beiträge AG/AN;
- Verzicht auf Teuerungsanpassung von Renten;
- Verwendung der Teuerungsbeiträge zur Sanierung statt der Öffnung des Teuerungsfonds.

In einem zweiten Punkt von Massnahmen werden die Staffelung der Sparbeiträge und Sparguthaben neu geregelt. Damit entfällt die Quersubventionierung von jüngeren zu älteren.

ren Versicherten. Das Finanzierungsrisiko bei Alterung des Aktivenbestandes wird reduziert.

In einem dritten Punkt wird festgelegt, dass das gesamte Sparguthaben zu einem tieferen Satz als das BVG-Minimum verzinst werden kann, wenn die Finanzlage der Kasse dies erfordert. Diese Änderung hat vor allem in den vorberatenden Kommissionen aus Sicht der Versicherten Diskussionen ausgelöst. Ein entsprechender Antrag ist angekündigt.

Weitere Änderungen betreffen:

- die Nachzahlungspflichten bei Auflösung des Anschlussvertrages;
- die Leistungen bei Invalidität;
- die Erhöhung des maximal versicherten Lohnes;
- die Einführung einer Lebenspartnerrente;
- eine Neuregelung beim Todesfallkapital.

Es ist selbstverständlich, dass bei einer solchen Vorlage die Interessen zwischen Versicherten und Arbeitgebern auseinander gehen. Dies hat sich auch bei den Eingaben im Rahmen der Vernehmlassung gezeigt. Wir haben aber bei der Vorlage versucht, die Auswirkungen auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Wesentlichen ausgeglichen zu gestalten. Innerhalb der Versicherten gibt es gewisse unterschiedliche Belastungen: jüngere Versicherte werden eher weniger belastet, ältere Versicherte zum Teil eher mehr. Verlierer sind unter anderem die Rentner, die nicht mehr in jedem Fall den Teuerungsausgleich erhalten.

Die Vorlage ist keine Garantie, dass wir innerhalb des angestrebten Zeitrahmens von rund 6 Jahren einen Deckungsgrad von 100% erreichen können. Zurzeit sind die Anlagerenditen, aber auch die Aussichten im Finanzmarkt zu volatil. Jedoch tragen die Massnahmen dazu bei, dass die Risikofähigkeit der Kasse nachhaltig verbessert wird.

Es ist vorliegend auch nicht die letzte Revision der Pensionskassengesetzgebung. Wegen der geänderten Bundesgesetzgebung, die jetzt in Kraft getreten ist, müssen wir auf Anfang 2014 eine nächste Revision vorbereiten. Kernstück dabei ist – und dies wird wahrscheinlich tiefgreifend sein – dass wir zwingend in der Gesetzgebung nur noch die Beitragshöhe oder die Leistungen festlegen können. Die Umsetzung wird dann Sache der Pensionskassenkommission sein.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Gesetzesvorlage einzutreten und sie in 1. Lesung zu genehmigen.

Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. August beraten. Die für die Beratung wichtigen Personen waren anwesend; ich verweise auf den FGS-Bericht vom 30. August 2011.

Zur Ausgangslage:

- Die Pensionskasse weist seit Jahren einen Deckungsgrad von unter 100% auf. Im Jahr 2010 waren es 93.8%. Zurzeit dürfte der Deckungsgrad wahrscheinlich unter 90% sein.
- Mit der vorliegenden Revision sollen mehr und verbesserte Massnahmen zur Erhöhung des Deckungsgrades umgesetzt werden. Das ist eigentlich das Hauptziel der ganzen Revisionsvorlage.
- Die Revisionsstelle schlägt im Weiteren eine Änderung der Staffelung der Sparbeiträge und Spargutschriften vor. Das heisst, dass der Prozentsatz der Sparbeiträge demjenigen der Spargutschriften entsprechen soll, welche zum Teil erheblich abweichen.

- Für den Austritt angeschlossener Körperschaften, eine sogenannte Teilliquidation, sollen neue Regeln gelten. Das heisst, dass der Arbeitgeber bei der Auflösung eines Anschlussvertrages gewisse zusätzliche Leistungen mitfinanzieren muss.

Im Zuge dieser Revision bzw. bereits vorher, wurde bei einem Versicherungsbroker ein Vergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen von Nachbarkantonen sowie bei drei autonomen Sammelstiftungen durchgeführt. Ein solcher Vergleich – oder modern Benchmark genannt – ist für eine Standortbestimmung wichtig und auch sehr informativ für die Revisionsvorlage. Zum Resultat kann man sagen, dass unsere Pensionskasse sicher bei den Leuten ist; in gewissen Bereichen eher im vorderen Mittelfeld, bei gewissen Bereichen eher im hinteren Mittelfeld. Im Grossen und Ganzen steht aber unsere Pensionskasse im Vergleich zu anderen recht gut da.

Auswertung der Vernehmlassungen: Die Teilrevision wird im Grundsatz unterstützt. Einige Änderungen, wie die Einführung einer Lebenspartnerrente oder die neue Staffelung der Sparbeiträge und Spargutschriften, sind beinahe unbestritten.

Kritische Revisionspunkte gab es auch, weil man bei den Sanierungsmassnahmen weitergehende Vorschläge gemacht hat. Das sind insbesondere die folgenden zwei Revisionspunkte:

Verzicht auf die Teuerungsanpassung von Renten bei einer Unterdeckung von über 5%. Da sind wir von der FGS klar der Meinung, dass die gewählte Lösung eine faire und ausgewogene Lösung darstellt. Auch die Rentner tragen so einen Teil zur Sanierung bei, indem die Teuerungsbeiträge, die bei den Aktivmitgliedern mit je 0,5% in Abzug gebracht werden und direkt in einen Teuerungsfonds gelangen, nicht mehr in den Teuerungsfonds gelegt, sondern als zusätzlichen Sanierungsbeitrag verwendet wird. Es ist also ein zusätzliches Prozent, das für die Sanierung zur Verfügung stehen würde.

In der FGS wurde auch über die Auflösung des Teuerungsfonds diskutiert. Es wurde auch verglichen, ob und wie andere Pensionskassen mit der Anpassung der Renten an die Teuerung umgehen. Wir haben diesbezüglich die Luzerner Pensionskasse und die Schindler Pensionskasse angeschaut. Die Luzerner PK hat keine explizite Teuerungsanpassung aufgrund eines Mechanismus, sondern dort wird stipuliert: „Die Renten werden der Teuerung angepasst, wenn es die finanziellen Mittel der Pensionskasse es erlauben.“ So kann man sich natürlich ausrechnen, dass bei einem Deckungsgrad von unter 100% oder sogar unter 90% die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um noch einen Teuerungsausgleich bei den Renten zu leisten. Das ist die Regelung einer anderen Pensionskasse.

Hier in Nidwalden ist es insofern anders, als wir explizit einen solchen Teuerungsfonds im Gesetz verankert haben. Dieser Teuerungsfonds wird auch explizit gespiesen und man kann nun nicht einfach diesen Teuerungsfonds aufheben und eine andere Lösung suchen. Die nun vorgeschlagene Lösung, indem die Beiträge, die eigentlich in diesen Teuerungsfonds kommen, für die allgemeine Sanierung zur Verfügung gestellt werden, erachte ich als eine sehr gute und faire Lösung. Es ist auch ein Beitrag an die Hauptzielsetzung dieser Vorlage, indem die Pensionskasse wieder auf bessere Beine gestellt wird.

Der zweite kritische Revisionspunkt ist sicher die Möglichkeit zur Minderverzinsung der Sparguthaben. Das ist eine Massnahme, die bei allen sogenannten umhüllenden Pensionskassen als erster Schritt bei einer Unterdeckung umgesetzt wird. Eigentlich auch ein logischer Schritt, weil eine PK in einer Unterdeckung zuerst die Unterdeckung in Ordnung bringen sollte, bevor sie daran denkt, die eingelegten Sparguthaben zu verzinsen. Ein Unternehmen kann auch keine Dividende ausbezahlen, wenn das Unternehmen rote Zahlen ausweisen muss. Bei den Pensionskassen ist dieses Vorgehen gang und gäbe.

Es ergab sich auch die Diskussion, wie man von dieser Minderverzinsung abweichen kann, wenn das vom Gesetzgeber vorgegeben ist und der Bundesrat jedes Jahr einen solchen Mindestsatz festsetzt. Bisher war der Mindestsatz auf 2% festgelegt, für das

kommende Jahr wurde dieser Satz leider auf 1.5% reduziert. Dies führte, wie gesagt, auch in der FGS zu Diskussionen, doch bei einer umhüllenden Kasse, in der der obligatorische Teil und der überobligatorische Teil quasi gesamtheitlich betrachtet wird, ist ein Abweichen vom gesetzlichen Mindestzinssatz zulässig. Es fragt sich dann nur, wer das bezahlt. Das wird logischerweise dann halt aus dem überobligatorischen Teil verzinst.

Eine Kommissionsminderheit war der Ansicht, dass der Zinssatz für den überobligatorischen Teil nicht auf 0% herabgesetzt werden sollte, sondern dass dieser maximal 0.5% unter dem BVG-Mindestzinssatz liegen dürfe. Der Antrag der Kommissionsminderheit wurde jedoch mit 7:4 Stimmen nicht angenommen.

Die anderen Revisionspunkte waren in der FGS praktisch unbestritten. Zusammengefasst hat sich die FGS einstimmig – mit Ausnahme der Minderverzinsung - hinter die Revisionsvorlage gestellt. Namens der Kommission beantrage ich ihnen deshalb, Eintreten und Zustimmung zur Revision des Pensionskassengesetzes.

Die gleiche Meinung vertritt die FDP-Fraktion. Wir sind der Ansicht, dass es gute Vorschläge sind und sie auch tatsächlich etwas zur Sanierung der Pensionskasse beizutragen vermögen. Deshalb auch hier: einstimmig Ja zur Vorlage.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Wir haben es bereits gehört; die Finanzkommission gibt lediglich einen Mitbericht ab. Ein Mitbericht deshalb, weil wir den finanziellen Überblick behalten möchten und dies auch so weitergeben möchten. Es tut uns leid, dass Ihnen dieser Mitbericht vom 14. September 2011 lediglich per E-Mail zugestellt worden ist. Jene, die diesen Mitbericht nicht zur Verfügung haben, können von Armin Eberli einen solchen bekommen. Weshalb hat es von uns eine zweite Beurteilung benötigt. Einzelne Mitglieder der Finanzkommission haben eine nochmalige Beratung über einzelne Punkte der Gesetzesvorlage gewünscht. Diesem Wunsch wurde nachgegangen und wir haben erneut einzelne Revisionspunkte beraten und diskutiert. Neben Finanzdirektor Hugo Kayser, nahmen auch Finanzverwalter Oscar Amstad, PK-Verwalter Bruno Fischer, Christian Blunschli vom Rechtsdienst sowie Stefan Wyss als Pensionsversicherungsexperte an dieser Sitzung teil.

Aufgrund dieser Beratung wurde der Mitbericht ergänzt. Ich gehe davon aus, dass wir hier im Saal der Ansicht sind, dass aufgrund der jährlichen Berichte der Pensionskasse sich diese Pensionskasse nicht in einem desolaten Zustand befindet. Wir sind uns aber wohl alle einig, dass die bestehenden Probleme frühzeitig angegangen werden müssen.

Wenn wir unsere Pensionskasse mit anderen vergleichen, wie zum Beispiel die Walliser Pensionskasse, die einen Deckungsgrad von 50% hat, stehen wir doch sehr gut da. Die Sanierung der Pensionskasse ist eine paritätische Lösung von Bezüglern, Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Das ist eine ausgewogene Lösung. Der erwähnte Zinssatz von 0% dient sicher nicht als Zielgrösse, dient aber dazu, schnell die Pensionskasse zu sanieren. Es ist sicher nicht das Ziel, über Jahre hinweg diesen Zinssatz beizubehalten. Wie Landrat Heinz Risi einen Vergleich gemacht hat, so mache ich hier einen Vergleich mit den KMU. Auch da musste ich feststellen, dass der Wert bei meiner Altersvorsorge in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Wenn ich das nicht möchte, kann ich das Geld privat anlegen, trage aber auch das Risiko selber. Eine risikolose Altersvorsorge wird es in Zukunft nicht mehr geben.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass diese kleinen Anregungen und Wünsche, die wir hier diskutieren, ein Jammern auf hohem Niveau ist. Die Pensionierten haben zurzeit eine recht gute Vorsorge. Wir sind auch überzeugt, dass man zur eigenen PK Sorge tragen und sie sanieren sollte, damit sie weiterhin bestehen kann. Die Finanzkommission beantragt Ihnen mit 8:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse zuzustimmen.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Fraktion hat sich an der letzten Fraktionssitzung eingehend mit der Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse auseinandergesetzt. Worum es genau geht, haben wir nun bereits mehrmals gehört. Ich möchte daher nur noch kurz auf die wichtigsten Diskussionspunkte eingehen:

Wie wir gehört haben, lag der Deckungsbeitrag unserer Pensionskasse Ende 2010 bei ungenügenden 93.8%. Aufgrund der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten sowie den weltweiten Börsen, kann man davon ausgehen, – das hat auch Landrat Heinz Risi gesagt – dass dieser Deckungsbeitrag inzwischen noch weiter gesunken ist und dass notabene unter Berücksichtigung, dass bereits Sanierungsmassnahmen eingeleitet wurden. Wir müssen demzufolge weitere Massnahmen ergreifen. Diese werden durch diese Teilrevision des Gesetzes ermöglicht.

Mit der Teilrevision werden neu ab einer Unterdeckung von unter 95% die laufenden Renten nicht mehr der Teuerung angepasst, was wir klar begrüssen. Somit beteiligen sich auch die Rentnerinnen und Rentner an der Sanierung unserer Pensionskasse. Das erachten wir als richtig.

Die neue Staffelung des Sparguthabens und der Spargutschriften ist aus unserer Sicht zeitgemäss und macht die PK, insbesondere für jüngere Mitarbeiter, attraktiver.

Die Minderverzinsung der Sparguthaben gab natürlich auch bei uns Anlass zu Diskussionen. Mit der umhüllenden Lösung und der Mindestverzinsung für den obligatorischen, als auch den überobligatorischen Teil des Pensionskassenguthabens, hatten wir bisher eine sehr grosszügige Lösung. Das kann nun mit der Revision angepasst werden. Neu soll der Zinssatz für die Sparguthaben autonom durch die Pensionskassenkommission, anhand der finanziellen Lage der Pensionskasse, festgelegt werden. Vorgesehen ist, dass dies jeweils an der Herbstsitzung erfolgt. Vielleicht macht es aber Sinn, den Entscheid auf die Frühlingsitzung zu vertagen, weil dann der definitive Abschluss per 31.12. vorliegt und die Verzinsung noch genauer festgelegt werden kann. Die grösste Schweizer Bank macht dies übrigens auch so. Somit müsste dieser Entscheid nicht aufgrund von Schätzungen, sondern aufgrund von Fakten per 31.7. getroffen werden.

Bei einem schlechten Ergebnis könnte der Zinssatz auf das ganze Guthaben auf 0% herabgesetzt werden. Das heisst, die Verzinsung des obligatorischen Teils würde zwar stattfinden, aber zu Lasten des überobligatorischen Teils erfolgen. Also faktisch haben wir eine Null-Verzinsung. Das wäre sicherlich eine markante Einbusse für die Versicherten. Ich möchte aber betonen, dass es sich dabei um ein "Worst-case-Szenario" handelt und ich bin überzeugt, dass die Kommission dies sicherlich nur in einer absoluten Notsituation vornehmen wird. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass die Pensionskasse bis in 10 Jahren einen Deckungsgrad von mindestens 100% erreichen muss. Ansonsten kommt der Kanton Nidwalden zum Handkuss und darf die Lücke mit den Steuergeldern unserer Bürger stopfen.

Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion für Eintreten und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen des Pensionskassengesetzes. Wir fordern aber einmal mehr, dass die Pensionskassenkommission die Anlagestrategie überprüft und die Risiken senken muss. Es kann nicht sein, dass die Versicherten der Pensionskasse jährlich Sanierungsbeiträge in Millionenhöhe zahlen, welche durch Verluste auf den Wertschriftenpositionen wieder zunichte gemacht werden.

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat das Pensionskassengesetz ausgiebig diskutiert. Mit diesem Gesetz wird versucht, die Interessen aller Beteiligten, also der Pensionskasse selber, der Arbeitgeber, aber auch der Arbeitnehmer - aktive Generation und Rentner - unter einen Hut zu bringen. Dass das Ganze nicht

so einfach ist, liegt in der Natur der Sache. Schliesslich ist eine Pensionskasse verschiedenen Einflussfaktoren ausgesetzt und das heutige Zinsumfeld ist schwierig. Als Beispiel erwähne ich hier die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt, welche vor kurzem eine „Rendite“ von Minus 2.4% ausgewiesen hat. Aber auch die Nervosität der Aktienmärkte und natürlich auch die Demografie sind zusätzliche Stressfaktoren. Die Finanzdirektion bzw. die Pensionskassenkommission hatte deshalb keine leichte Aufgabe. Wir finden aber, dass uns hier eine gute Lösung präsentiert wird. Besonders über zwei Themenfelder haben wir uns in der CVP-Fraktion länger unterhalten:

Zum Einen geht es um die Frage, ob bei einem Deckungsgrad von unter 95% künftig keine Teuerungsanpassung der laufenden Renten mehr gemacht werden soll. Mit dieser Änderung sind wir einverstanden. Wir haben ja schon in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass wir den Solidaritätsgedanken von allen Beteiligten erwarten. Es geht uns ja nicht darum, die Rentengeneration zu rupfen. Deshalb finden wir es zum Beispiel nicht richtig, wenn schon bei einer Unterdeckung von 1% die Teuerungsanpassung gestoppt würde. Die vorliegende Lösung finden wir aber fair; das scheint uns akzeptabel.

Bei Art. 16 Abs. 4 wird geregelt, dass die Pensionskassenkommission den Zinssatz für die Verzinsung der Sparguthaben aufgrund der finanziellen Lage festsetzt. Das finden wir richtig. Die Kommission kann jenen Zinssatz festlegen, der aufgrund der finanziellen Lage vertretbar ist. Wenn in einem schwierigen Umfeld wenig Rendite erwirtschaftet werden kann, dann darf auch der Zinssatz nicht zu hoch sein. Wir wollen verhindern, dass die Kasse dann schon fast gezwungen wird, mit risikoreichen Anlagen einen aufgezwungenen Zins zu erwirtschaften. Da sind wir der Meinung: Es ist besser, den Spatz in der Hand zu haben, als die Taube auf dem Dach. Man kann nicht mehr verteilen, als vorhanden ist, sonst würde man die eigene Vorsorgeeinrichtung substantiell gefährden. Das wäre unverantwortlich.

Wie gesagt, die Pensionskassenkommission hatte bisher - und hat auch in der Zukunft - keine leichte Aufgabe. Wir sind aber überzeugt, dass sich die Mitglieder der Kommission ihrer Verantwortung bewusst sind und ihre Entscheidungen wohl überlegt treffen werden. Wir sind der Meinung, dass der Pensionskassenkommission dieser Spielraum gegeben werden soll. Ich darf Sie daran erinnern, dass sich die PK-Kommission paritätisch zusammensetzt. Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Vertreter müssen hier am gleichen Strick ziehen. Wir gehen davon aus, dass sie den Strick in die gleiche Richtung ziehen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und befürwortet diese Gesetzesvorlage.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Ich musste im beruflichen Vorsorgegesetz nachschauen, welchen Zweck die 2. Säule eigentlich erfüllt. Es ist eines dieser Bereiche, die zu den komplizierteren in unserer sozialen Sicherheit gehört. Im ersten Artikel ist zu lesen, dass es das Ziel ist, den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden zusammen mit der AHV, die Fortsetzung ihres gewohnten Lebensalltags zu ermöglichen. Das ist Sinn und Zweck der 2. Säule. Das hat für mich bereits eine erste Konsequenz gehabt, wenn wir hier diskutieren, wo gespart werden kann. Es ist in der Regel so, dass nach der Pensionierung weniger Geld zur Verfügung steht als vorher. Ich verfüge über die AHV und die 2. Säule. Wenn ich den gleichen Lebensstandard weiterführen möchte bedeutet das, dass es wohl gescheiter ist, frühzeitig zu sparen oder vor der Pensionierung weniger zu haben, als viel weniger zu haben, wenn ich dann einmal pensioniert bin. Denn ein Prozent mehr Beiträge vorher zu bezahlen, macht in der Regel weniger aus, als das Sparguthaben zu einem Prozent weniger verzinst zu haben. Das macht insbesondere bei kleinen Sparvermögen und bei kleinen Einkommen relativ viel aus. Ob ich 100 Franken mehr oder weniger an Rente habe, ist spürbarer, als wenn ich während meiner Berufstätigkeit einen um 50 Franken höheren Beitrag leiste, da ich ja dann lerne, sparsamer zu leben.

Zweitens finde ich die 2. Säule an sich schon gut; jeder spart für sich selber. Ich spare heute und ich kann mir ausrechnen, dass ich in 20 Jahren wahrscheinlich pensioniert bin. Ob ich das dann sein werde, weiss ich heute noch nicht mit Sicherheit, aber ich werde über 65 Jahre alt sein und wahrscheinlich pensioniert. Dann sollte ich die Pension erhalten. Es ist eine unglaublich lange Zeitspanne in unserer heutigen, kurzlebigen Zeit, in der das Risiko mehr dazu gehört, als alles andere. Trotzdem suchen wir gewisse Sicherheiten und das macht die ganze Diskussion so schwierig. Es spielen dann auch kurzfristige Interessen darin mit. Das haben wir – ich wenigstens – auf dem Finanzmarkt gelernt, nämlich, dass es dort praktisch kein langfristiges Denken mehr gibt. Das ist übrigens auch ein Problem, das die grösste Schweizer Bank ebenfalls hat. Nicht nur diese, andere ja auch.

Für mich ist es mit dem Umwandlungssatz stets ein heisser Lauf, weil dieser ja abhängig ist von der Lebenserwartung und der Wirtschaftsentwicklung. Während wir bei der Lebenserwartung tendenziell eher älter werden, wissen wir bezüglich der Wirtschaftsentwicklung so gut wie gar nichts, höchstens, dass es auf und ab geht und man stets hofft, dass es schlussendlich nach oben geht.

Zur Lebenserwartung ist auch noch etwas zu bemerken. Diese ist nämlich nicht für alle Menschen gleich. Die Armen sterben früher. Das weiss man, das ist eine Faustregel. Je reicher, desto länger lebt man, je ärmer, desto früher stirbt man. Das ist auch in der Statistik der Eidgenossenschaft nachlesbar. Das bedeutet, dass kleine Renten die Pensionskasse viel weniger belasten, während grosse Renten diese viel mehr belasten. Die Folge davon ist natürlich klar: Revisionen und Anpassungen gehören zu diesem Gesetz, wie das Amen in der Kirche. Es ist aber doch schwierig, hier eine Lösung zu finden.

Auch in unserer Fraktion haben wir darüber lange diskutiert und auch unsere Fraktion ist für Eintreten und wir sind grundsätzlich dafür, dass das Gesetz revidiert wird. Wir haben jedoch noch ein paar Gedanken zu Art. 16 Abs. 4. Darauf werde ich aber später zurückkommen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

PAUSE

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Die Eintretensdiskussion konnten wir vor der Pause abschliessen. Wir kommen nun zur Detailberatung zum Gesetz über die kantonale Pensionskasse.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 15

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Mit der vorliegenden Teilrevision des Pensionskassengesetzes wird unter anderem eine Erweiterung der Sanierungsmassnahmen als Folge einer Unterdeckung angestrebt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird dem Anliegen weitgehend Rechnung getragen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie auch die Arbeitgeber, tragen den grössten Teil der finanziellen Belastung dieser Sanierungsmassnahmen.

Neu wird in Art. 15a Abs. 2 bis 4 auch ein Beitrag der Rentenbezüger verlangt. Sie erhalten, wenn eine Unterdeckung von 5% erreicht ist, keinen Teuerungsausgleich auf ihre Renten mehr. Das heisst, sobald der Deckungsgrad unter 95% liegt. Gleichzeitig werden die Beiträge für diesen Teuerungsfonds zur Verbesserung der Deckungssituation verwendet.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, dass die Pensionskasse Nidwalden auf gesunden Beinen steht. Es ist aber ebenso wichtig, dass alle, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch die Rentenbezüger einen vernünftigen Beitrag für eine gesunde Pensionskasse leisten. Aus meiner Sicht leisten die Rentenbezüger einen vernünftigen Beitrag, wenn sie auf einen Teuerungsausgleich verzichten, sobald eine Unterdeckung besteht. Das heisst, sobald der Deckungsgrad weniger als 100% beträgt und nicht erst, wenn er unter 95% liegt.

Damit die Sanierungsmassnahmen breit abgestützt sind und alle im Boot in die gleiche Richtung rudern, werde ich bei der zweiten Lesung den Antrag stellen, dass bei einem Deckungsgrad von weniger als 100% keine Teuerungsanpassung mehr gewährt wird. Die Teuerungsbeiträge fliessen dann nicht mehr in den Teuerungsfonds, sondern werden zur Tilgung der Unterdeckung verwendet. Den Unterlagen zur nächsten Landratssitzung wird dieser Antrag schriftlich beigelegt. Sie haben so die Gelegenheit, über diese Änderung an den Fraktionssitzungen zu diskutieren. Ich danke jetzt schon für Ihre Unterstützung.

Art. 16 Abs. 4

Landrat Peter Waser: Ich stelle unter Art. 16 Abs. 4 den Antrag, um nachfolgende Ergänzung des Gesetzesentwurfes: „Der Sparguthabenzinssatz darf den vom Bundesrat vorgeschriebenen Mindestzinssatz höchstens um 0,5% unterschreiten.“

Begründung: An der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 16. März 2011 sowie in den Kommissionssitzungen wurde klar aufgezeigt, dass die Stärkung der Risikofähigkeit eine höhere Priorität hat, als die Sanierung der Unterdeckung. Auch im Bericht an den Landrat heisst es, ich zitiere: „Doch namentlich die Möglichkeit zur tieferen Verzinsung der Sparguthaben hat für die Kasse positive finanzielle Auswirkungen. Gleichzeitig wird die strukturelle Risikofähigkeit der Kasse durch die Änderung deutlich erhöht.“ Und weiter heisst es: „Vorliegend handelt es sich indessen um eine Teilrevision, mit der hauptsächlich die Risikofähigkeit der Kasse erhöht werden soll.“

In Art. 3 des Pensionskassengesetzes – dieser Artikel steht heute nicht zur Diskussion und ist nicht Bestandteil der heutigen Gesetzesrevision - heisst es unter Absatz 2: „Für versicherte Personen, die bei einer kontinuierlichen Entwicklung ihres versicherten Lohnes während 40 Jahren Mitglied der Pensionskasse waren beziehungsweise für fehlende Sparguthaben entsprechende Leistungen erbracht haben, wird eine Altersrente von 60% des letzten versicherten Lohnes angestrebt.“

Ich stelle nun die folgenden Fragen: Ist es wichtiger, den Erhalt des Kapitals zu sichern und die Verzinsung des Alterskapital nach BVG zu gewährleisten oder eine hohe Rendite und Performance, mit der entsprechenden Risikofähigkeit und Risikobereitschaft zu erreichen? Entspricht eine Altersrente von 60% des letzten versicherten Lohnes überhaupt noch der Realität?

Ferner möchte ich in Erinnerung rufen:

- Die unterjährigen Einzahlungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden nicht verzinst.
- Ab Jahrgang 1950 und jüngere wird ein Umwandlungssatz von 6.4% zur Anwendung kommen. Dies ist bereits im Gesetz verankert.
- Die Leistungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Abbau der Unterdeckung im Jahre 2010 haben rund 3.5 Mio. Franken betragen.

Ich bin mir bewusst, dass es im Moment sehr schwierig ist, bei dieser volatilen Börsenlage zu investieren, ohne dass gewisse Risiken eingegangen werden. Ende 2010 betrug der Deckungsgrad 93.8%. Wenn ich den heutigen SMI mit rund 5'500 anschau, heisst

das, dass die Unterdeckung noch um einige Prozentpunkte tiefer sein wird. Dies zeigt aber auch auf, dass trotz Sanierungsmassnahmen eine grosse Abhängigkeit von der Börsenentwicklung besteht. Wenn ich aber zur Kenntnis nehmen muss, dass letztmals im Jahre 2009, und dies nur geringfügig, die Anlagestrategie überarbeitet wurde, dann muss ich mich schon fragen, ob dies die richtige Vorgehensweise ist. Die Frage ist jetzt einfach: Wo können wir mehr und nachhaltiger Einfluss nehmen, an der Börse oder in der eigenen Anlagestrategie?

Wie bereits gesagt wurde, ist unsere Pensionskasse eine umhüllende Kasse und lässt nur eine Verzinsung mit einem Einheitssatz zu. Die Mittel, welche für den Abbau der Unterdeckung eingenommen werden, werden nicht separat ausgeschieden und sind nicht zweckgebunden. Wo werden diese Mittel platziert? Laut Auskunft des Rechtsdienstes können wir erst Wertschwankungsreserven anschaffen, wenn der Deckungsgrad 100% erreicht hat.

Im Weiteren habe ich mir auch einige Gedanken zur paritätischen Pensionskassenkommission gemacht. Unserer Pensionskasse sind 47 Arbeitgeber angeschlossen. Nach meinem persönlichen Beurteilungsvermögen entspricht die Arbeitgebervertretung aber nur sehr geringfügig den 47 Arbeitgebern. Der Kanton als Arbeitgeber ist mit Regierungsrat Gerhard Odermatt vertreten. Auch die Schulgemeinden Hergiswil und Oberdorf sind vertreten. Daneben setzt sich die Kommission mit 3 Mitgliedern des Landrates zusammen. Dies ist aus meiner Sicht eher eine politische Kommission. Da diese Kommission durch den Regierungsrat bestimmt wird, kann ich keinen Einfluss nehmen, aber zumindest dem Regierungsrat bittend empfehlen, diese Kommission so zusammen zu setzen, dass sie auch einer Kommission von Arbeitgebern entspricht. Wir müssen bedenken, dass diese Kommission inskünftig den Zinssatz für die Verzinsung festlegt und das ist schon von einer gewissen Tragweite.

Wie die Vergangenheit zeigt und der Regierungsrat auch schreibt, ich zitiere: „Ausserdem greifen die im aktuellen Gesetz verankerten Sanierungsmassnahmen im Vergleich zu den andern Kassen zu zögerlich.“

Aus meiner Sicht sollte man, wenn schon diese Erkenntnisse vorliegen, zuerst analysieren, welche Gründe zu dieser Situation führen. Es kann sein, dass unter gewissen Umständen mit einer Minderverzinsung oder einem Wegfall der Verzinsung, die Sanierungsmassnahmen zügiger greifen, aber das sind lediglich Annahmen und keine Fakten.

Wie wir bereits den Medien entnehmen konnten, wird der BVG-Satz nur noch 1.5% betragen. Das wird unserer Pensionskasse auch wieder etwas Luft verschaffen. Handeln wir nicht überstürzt, sondern besonnen. Wollen wir die Attraktivität unserer Pensionskasse bewusst noch mehr schwächen, wenn sogar der Regierungsrat sagt, dass diese geschmälert ist. Die Sozialleistungen sind in der heutigen Zeit ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Wahl eines Arbeitsplatzes. Ich bitte um Zustimmung für meinen Antrag und danke für die Unterstützung.

Landrat Wendelin Waser: Dass die Pensionskassen heute vor veränderten Voraussetzungen stehen und darauf reagieren müssen ist unbestritten und unbestritten ist auch die Tatsache, dass die Versicherten bereit sind, sich an Massnahmen zu beteiligen, die im Interesse der Pensionskasse liegen und wenn sie auch fair sind. Was aber in Art. 16 Abs. 4 ermöglicht wird, erachte ich meinerseits als nicht akzeptabel.

Seit ich im Landrat bin, hörte ich schon einige Male ein Loblied über unsere Pensionskasse. Ich persönlich bin nicht ganz dieser Meinung, denn die Anlagestrategien sind nicht über alle Zweifel erhaben. Ich bin deshalb auch froh über das heutige Votum von Landrat Jörg Genhart zu diesem Thema. Auch Landrat Peter Waser hat vorangehend diese Thematik erwähnt.

Interessant war bisher an unserer Versicherung die Tatsache, dass wir einen gesicherten Zinssatz unseres Sparkapitals hatten. Dieser Zinssatz beträgt aktuell 2% und wird – wie bereits erwähnt - auf das kommende Jahr auf 1.5% gesenkt oder ist bereits gesenkt worden.

Mit dem vorliegenden Gesetzestext bei Art. 16 ist es nämlich möglich, den Zins für das Sparguthaben der Pensionskasse Nidwalden auf 0% zu setzen. Damit wird erreicht – und dagegen wehre ich mich – dass das Bundesgesetz mit dem Minimalzins ausgehebelt wird. Dies ist möglich, weil es sich bei unserer Kasse – wie bereits erwähnt - um eine sogenannte umhüllende Kasse handelt. Für diese umhüllende Kasse gibt es nur einen Zinssatz zur Verzinsung.

Die Aushebelung des gesetzlich zugesicherten Minimalzinses wird mit einem Trick erreicht. In der Schattenabrechnung, die jeder Versicherte über sein Guthaben erhält, sind der obligatorische und der überobligatorische Betrag ersichtlich. Jetzt soll dem obligatorischen Betrag der Minimalzins zugerechnet werden, aber den gleichen Betrag beim überobligatorischen Betrag wieder abgezogen werden. Solche „Mätzli“ dürfen wir nicht per Gesetz ermöglichen. Der überobligatorische Teil ist nicht etwas, das uns der Osterhase ins Nest gelegt hat, sondern dieser setzt sich aus Zahlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammen. Dies ist nichts anderes als ein Lohnbestandteil. Er setzt sich aber auch zusammen aus Zinsgutschriften und freiwilligen Einlagen des Versicherten. Es ist alles gesetzlich klar bestimmt, wie dies laufen soll und war bis anhin so zugesichert.

Es ist aus meiner Sicht auch nicht klar orientiert worden, dass mit dieser neuen Fassung dem Versicherten der Minimalzins gemäss BVG gar nicht mehr ausbezahlt wird. Wenn ich die Vernehmlassung lese, ist das nicht daraus ersichtlich. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mit mehreren Arbeitgebervertretern gesprochen habe, aber kein einziger wusste, dass dies im Grunde genommen eine Nullverzinsung bedeutet und dass auch der obligatorische Minimalzins nicht mehr gutgeschrieben wird. Das ist auch der Grund, weshalb ich den Antrag von Landrat Peter Waser unterstütze.

Jetzt zu unserer Pensionskasse: Das Verhältnis von Versicherten und Rentnern ist gut. Der Risikoverlauf ist gut und die finanzielle Situation ist nicht dramatisch. Diese Sätze, die ich soeben gesagt habe, das ist keine Erfindung von mir, sondern diese habe ich beim Studium dieser Vorlage gelesen. Der letzte Satz „die finanzielle Situation ist nicht dramatisch“ steht im Jahresbericht. Es gibt also momentan überhaupt keinen Grund, derart drastische Massnahmen per Gesetz zu ermöglichen. Wenn die Verantwortlichen der Pensionskasse Nidwalden heute, ohne dass eine wirkliche Not besteht, eine gesetzliche Möglichkeit zur Null-Verzinsung verlangen, so muss ich davon ausgehen, dass sie selbst nicht daran glauben, dass ihre Strategie überhaupt aufgeht. Und das gibt mir zu denken.

Der Deckungsgrad war Ende 2010 – wie bereits gesagt - bei 93.8%. Für die Sanierungsmassnahmen haben Arbeitnehmer und Arbeitgeber je ein Prozent bezahlt. Zusammen mit der Verzinsung der Unterdeckung hat dies beim Deckungsgrad 0.6% ausgemacht. Wenn man nun sieht, dass der Zins noch zurückgeht, ergibt das in etwa 1%.

Ich möchte hier noch einige andere Zahlenwerte zur Pensionskasse einbringen. Wenn wir von diesem einen Prozent sprechen, dann sage ich, dass es bei einem langjährigen Arbeitnehmer ca. 600 bis 900 Franken ausmacht. Die gleiche Summe zahlt der Arbeitgeber. Wenn wir jetzt aber die Verzinsung auf 0% reduzieren, macht das bei einem langjährigen Mitarbeiter das 10fache aus. Dieser hat eine jährliche Verzinsung von rund 6'000 bis 10'000 Franken; dies würde einfach wegfallen. Das ist keine faire Lösung, nicht im Sinne der Parität und auch nicht im Verhältnis zwischen den jungen und alten Mitarbeitenden.

Mit der vorliegenden Fassung öffnen wir alle Schleusen für Sanierungen zu Lasten der Arbeitnehmer. Das Problem unserer Kasse ist der hohe Anteil von Aktien. Es kann nicht

sein, dass man, wie vor drei Jahren, den Aktienanteil erhöht und wenn dann der Deckungsgrad von 98% auf 83% sinkt, die Versicherten zur Kasse gebeten werden. Wer mit Aktien arbeitet, muss sich des Risikos bewusst sein und sollte nicht hyperaktiv werden. Bei der Sanierung unserer Pensionskasse gilt das ebenso. Ruhe bewahren, das Problem angehen, aber Augenmass behalten. Deshalb bitte ich Sie, dem Abänderungsantrag zuzustimmen. Mit dem Änderungsantrag von Landrat Peter Waser wäre es dann so, dass der Mindestzinssatz, der gemäss Bundesgesetz zugesichert ist, zugunsten der Versicherten gutgeschrieben wird.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe den Eindruck, dass rund um die Verzinsung herum etwas vor sich geht, wo es nicht nur rein um Zahlen geht, sondern um mehr. Wie auch im Börsengeschäft geht es mehr um Vertrauen und Glauben, als letztendlich um hard facts, auch wenn wir stets nur Zahlen präsentiert erhalten. Ich habe den Eindruck, dass diese Zinssätze und die Argumente so daher kommen, als wenn es Naturwissenschaften wären. Je länger je mehr bin ich aber der Überzeugung, dass es das nicht ist. Es geht darum, dass Zeichen gesetzt werden, zu wem und wie ich Vertrauen habe. Es hängt auch mit der Unterdeckungsfrage zusammen, wie dies mein Ratsnachbar gesagt hat. Dort geht es nicht so sehr darum, ob die Kasse zusammenkracht oder nicht, sondern wie man damit umgeht, wenn die Situation schwieriger ist und welches Zeichen gesendet wird.

Eine 0%-Verzinsung halte ich für ein äusserst schlechtes politisches Zeichen gegenüber den Arbeitnehmenden, Arbeitgebenden und allen, die mit dieser Kasse zu tun haben. Als Otto Normalverbraucher und Schmalpurdenker frage ich mich schon, weshalb ich überhaupt in eine solch blöde Kasse einzahlen soll. Das will ich nicht mehr. Dann zahle ich doch lieber Beiträge auf ein Bankkonto, dort habe ich wenigstens noch ein halbes Prozent. Die anderen geben mir ja überhaupt nichts. Auch wenn mir Finanzleute sagen, dass das nicht so einfach ist. Das glaube ich auch. Aber das ist die normale Rechnung, die ich mache. Ich rechne nicht kompliziert. Von daher denke ich, dass wir gut daran tun, wenn wir hier nicht 20 Tanklöschfahrzeuge auffahren lassen für einen Brand, der zwar einmal gross sein kann, aber zurzeit in dem Ausmass ist, dass ich mit einem Handfeuerlöscher den Brand tilgen kann. Ich habe den Eindruck, dass wir den Teufel an die Wand malen in dem Sinne, dass die Pensionskasse nächstens zugrunde gehen werde - so kommt es mir vor - und jetzt muss alles Mögliche konstruiert werden. Ich denke, dass hier zu viel gemacht wird.

In diesem Sinne unterstütze ich die Anträge meiner Ratskollegen. Ich könnte mir vorstellen, dass wir auch noch eine Zwischenlösung finden werden. Ich bin der Meinung, dass wir etwas einbauen sollten, damit nicht einfach eine 0%-Verzinsung in die Gesetzgebung aufgenommen wird. Die Situation rechtfertigt dies nicht und das politische Zeichen ist komplett falsch.

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Es wurden vorangehend verschiedene Problemkreise angesprochen. Als Erstes möchte ich mich zur Risikofähigkeit und zur Anlagestrategie äussern. Es ist gar nicht so lange her, dass hier im Rat davon gesprochen wurde, dass die Pensionskasse viel aggressiver anlegen und viel mehr Aktienanteile haben müsse. Man hat dies dann gemacht und die Strategie geändert. Man hat aber nicht massiv in Aktien investiert. Dann kam der Crash. Nun wird wieder gesagt, dass die Pensionskasse weniger Risiken eingehen sollte. Was heisst weniger Risiko? Wenn wir gar keine Aktienanteile mehr in der Anlagestrategie haben, dann können wir mit Kassenobligationen zu 0.45% oder 0.5% probieren, eine Rendite zu erwirtschaften, die auch noch die Verwaltungskosten abdecken soll. Mit einer solchen defensiven Anlagestrategie kommt man zu überhaupt keinen Zinsen. Pensionskassenanlagen sind keine einfachen Anlagen. Wenn jemand weiss, wie die Strategie in zwei Jahren sein müsste, dann wäre dies der beste Anlageberater und wir alle wären glücklich darüber.

Es kam auch der Vorwurf, die Pensionskassenkommission verfüge über keine Anlagestrategie. Ich bin selber nicht in der Pensionskassenkommission – Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt ist in dieser Kommission – aber ich bin bestens orientiert und weiss, dass sie sich sehr genau mit der Anlagestrategie auseinandersetzen und dass sie sehr genau die Situation der Pensionskasse begutachten. Sie haben auch externe Leute dabei und versuchen eine Strategie umzusetzen, die aufgrund der Risikofähigkeit unserer Kasse eine möglichst gute Rendite erbringt. Risikofähigkeit heisst auch, dass wir über keine Wertschwankungsreserven verfügen. Wenn wir ein paar Dutzend Millionen Schwankungsreserven hätten, könnten wir auch aggressiver auf dem Markt agieren, aber wir müssen mit einer gewissen Defensive vorgehen. Ist das Anlageergebnis unserer Pensionskasse schlecht? Dem Jahresbericht der Pensionskasse konnten Sie entnehmen, dass unsere Pensionskasse besser abgeschlossen hat, als der Benchmark Schweiz. Also ist unsere Anlagestrategie gar nicht so schlecht. Soweit zur Anlagestrategie.

Nun zur Frage des Zinssatzes: Ich musste hören, dass wir beschlossen hätten oder beschliessen möchten, dass es konsequent eine Nullrunde geben werde. Es werde nichts mehr verzinst, weil unsere Kasse desolat sei. Landrat Heinz Risi hat bereits auf die Berichte hingewiesen, die aufzeigen, dass unsere Kasse nicht desolat ist. Unsere Kasse befindet sich in einem guten Zustand. Sie befindet sich aber nicht in einem Zustand, dass wir sagen können: das ist das, was wir wollen. Wir haben eine Unterdeckung und sind rund 10% zu tief, also schätzungsweise auf 90%. Ziel muss aber sein, dass wir wieder 100% erreichen, wie dies die Gesetzgebung vorgibt. Wir müssen also Massnahmen treffen, damit wir dieses Ziel erreichen. Mit der Gesetzesänderung möchten wir nun der Pensionskassenkommission die Möglichkeit geben, über das ganze Alters- und Sparkapital eine Verzinsung zu geben, die allenfalls tiefer ist, als das BVG-Minimum.

Ich möchte das gerne näher erläutern. Wir haben eine umhüllende Kasse. Das bedeutet, dass wir nicht unterscheiden zwischen Obligatorium und Überobligatorium, sondern wir haben alles in einem Topf. Bisher wurde der ganze Betrag zum BVG-Minimum verzinst. Es wurde also nicht unterschieden, ob das Geld tatsächlich zur Verfügung stand, sondern es wurde so verzinst. Andererseits sind auch die Renten nicht gesplittet im Umwandlungssatz auf den obligatorischen und den überobligatorischen Teil, sondern wir haben eine umhüllende Gesamtsumme, woraus sich der Umwandlungssatz ergibt. Wenn wir von diesem Grundsatz der umhüllenden Versicherung weg kommen wollen, wenn wir wirklich ein Minimum haben wollen und diese BVG-Zinsen zahlen möchten, dann würde sich die Frage der Verzinsung des überobligatorischen Teils ebenfalls stellen und vor allem die Frage, ob dafür der gleiche Umwandlungssatz gilt. Im Moment sind unsere Versicherten gar nicht in einer so schlechten Situation. Mit einem Gesamtbetrag, der gesamtheitlich verzinst wird, aber vor allem über den die Rentenberechnung mit einem Umwandlungssatz erfolgt. Ich betone nochmals: Wir legen im Gesetz nicht fest, dass es eine Nullverzinsung gibt. Es wurde bereits heute gesagt, es wäre in einer extremen Situation eine Möglichkeit dies zu tun - für ein oder zwei Jahre. Die Pensionskassenkommission nimmt aber die Verantwortung wahr. Sie verfügt auch über das Verantwortungsbewusstsein, dass man die Gelder verzinst, wann immer dies möglich ist. Aber man kann nicht etwas verteilen, was nicht vorhanden ist. Wenn die Pensionskasse negative Ergebnisse oder sehr schlechte Ergebnisse hat, dann kann sie nicht einfach über den Gesamtbetrag gemäss dem obligatorischen BVG-Minimalsatz verzinsen. Dadurch würde der Deckungsgrad immer tiefer und der Sanierungsbedarf über kurz oder lang immer grösser werden.

Wir wollen mit der vorliegenden Lösung der Pensionskassenkommission die Möglichkeit geben, dass sie aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse einen situativ angepassten Zinssatz festlegen kann. Dieser kann das Minimum oder auch höher sein und im schlimmsten Fall kann es auch eine Nullrunde sein. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies eine flexible, offene Lösung ist, die nicht einseitig zu Lasten der Versicherten geht.

Landrat Peter Waser: Ich möchte Finanzdirektor Hugo Kayser bitten mir die Frage in Bezug auf die Zusammensetzung der paritätischen Pensionskassenkommission von Seiten der Arbeitgeber zu beantworten. Wird diesbezüglich vom Regierungsrat etwas unternommen? Ich betone hier nochmals: das ist keine Arbeitgeberkommission.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Die paritätische Kommission ist nicht eine Arbeitgeberkommission, sondern sie ist zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Bei jeder Pensionskassenkommission, die so zusammengesetzt ist, ergibt sich aber eine gewisse Problematik. Sind nun Mitglieder der Geschäftsleitung Arbeitnehmer oder Arbeitgeber? Alle Mitglieder des Regierungsrates sind bei der Pensionskasse versichert. Sind wir nun Vertreter der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber? Deshalb wurde zum Beispiel Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt ausdrücklich als Vertreter der Arbeitgeber bestimmt, auch wenn er selber bei der Pensionskasse versichert ist. Er hat die Interessen in der Kommission entsprechend wahrzunehmen. Es besteht eine gewisse Problematik darin, dass wir auch Kaderleute in der Kommission haben, die aber ebenfalls bei der Kasse versichert sind. Sie haben zum Teil die Rolle des Arbeitgebers zu übernehmen. Die nächste Wahl der Pensionskassenkommission erfolgt im Jahr 2014. Dann werden wir die Wahlvorschläge wieder prüfen.

Landrat Hein Risi: Die letzten Voten ergaben viele grundsätzliche Fragen zur Pensionskasse. Landrat Thomas Wallimann hat gleich die Pensionskasse generell hinterfragt. Solche Diskussionsthemen, wie wir sie heute haben, sind für mich nicht neu. Ich bin Stiftungsratspräsident einer anderen grossen Pensionskasse. Auch dort werden die gleichen Fragen diskutiert. Es geht um die Umwandlungssatzanpassungen und um die Herabsetzung der Mindestverzinsung usw. Das ist die Ausgangslage.

Landrat Thomas Wallimann möchte ich daran erinnern, dass wir nicht frei sind; das BVG bestimmt ganz klar, dass bei einem Deckungsgrad von unter 100% die Kassen verpflichtet sind, Sanierungsmassnahmen zu treffen. Diese Gesetzesrevision, die wir nun vornehmen, die geht insbesondere dahin, dass wir vermehrte, zusätzliche oder bisherige Sanierungsvorschläge ausbauen. Das ist die Ausgangslage. Dann schaut man, welche Möglichkeiten bestehen. Eine der Möglichkeiten, die wir bis anhin noch nicht in Betracht gezogen haben, ist die sogenannte Herabsetzung der Mindestverzinsung und dass man der Pensionskassenkommission überhaupt diese Möglichkeit überträgt. Das ist eine Massnahme – das habe ich bereits einleitend erwähnt – das machen alle so. Wir müssen Sanierungsmassnahmen tätigen. Bei uns im Stiftungsrat ist das ganz klar auch ein Thema. Der Stiftungsrat ist ebenfalls paritätisch zusammengesetzt. Ich sage immer, dass es überhaupt keine Rolle spielt, ob man Arbeitgebervertreter oder Arbeitnehmervertreter ist; wir sitzen alle im gleichen Boot! Ziel ist es doch, dass unsere Pensionskasse die Renten, die sie verspricht, auch zahlen kann. Wenn wir die notwendigen Massnahmen nicht treffen, dann ist es doch so, dass wir Renten versprechen, die wir an und für sich aufgrund des nicht verfügbaren Kapitals, nicht bezahlen können. Im Moment sind die Finanzmärkte schlecht gestellt - und dies auch auf weite Sicht hinaus, wenn man die Aktienmärkte betrachtet. In den letzten 10 Jahren hat man mit Aktien nichts verdient! Es ging jeweils darum, im richtigen Moment einzusteigen und wieder auszusteigen, sonst wurde mit den Aktien in den letzten 10 Jahren nichts verdient. Das Gleiche gilt auch für Obligationen, in die hauptsächlich angelegt wurden. Eine Bundesobligation mit einer 10jährigen Laufzeit wird zurzeit mit 1.5% verzinst. Im Vergleich versprechen wir einen technischen Zinssatz von 3.5% und 4%, den wir verzinsen müssen. Wir machen Rentenversprechen, die wir nicht halten können. Und wer bezahlt diese? Wir Aktiven und die Jungen. Unsere Rentner werden überhaupt nicht einbezogen; diese haben einen Umwandlungssatz von zum Teil 7.2%. Diesen haben wir auf 6.4% herabgesetzt bis im Jahr 2016. Bei Schindler haben wir seit 2011 einen Umwandlungssatz von 6.25%. Andere Pensionskassen, wie Anlagestiftungen, haben einen Umwandlungssatz von 5.6%. Warum macht man das? Weil es schlichtweg nicht anders geht. Es hat nicht einmal etwas mit der Anlagestrategie zu tun. Unsere Pensionskasse wirtschaftet gar nicht so schlecht.

Ich würde auch gerne allen eine hohe Verzinsung auf ihr Kapital geben, aber das ist einfach nicht möglich. Deshalb erscheint es mir nicht gerechtfertigt, wenn man bei einem solchen Mindestzinssatz nochmals eine Unterteilung machen möchte und sagt, jawohl, man kann reduzieren, aber lediglich um 0.5%. Wir sollten der Pensionskassenkommission die Möglichkeit in die Hand geben. Sie muss dann jedes Mal selber entscheiden, ob sie das aufgrund der Marktsituation machen möchte oder nicht.

Landrat Wendelin Waser: Ich möchte das Rentenversprechen von Landrat Heinz Risi nochmals aufnehmen. Ich habe auch mein Votum so begonnen, dass wir von der Arbeitnehmerseite ganz sicher bereit sind, bei der Sanierung der Pensionskasse mitzuhelfen. Es ist auch jedem klar, dass man nicht mehr Renten zahlen kann, als letztendlich Geld vorhanden ist. Ebenso klar ist, dass wir wieder einen Deckungsgrad von 100% erreichen müssen. Das kann man auf verschiedene Weise erreichen, und wie bereits gesagt wurde, ist die Sanierung bereits in Gange mit den Beiträgen von je 1%.

Die Frage ist, wie das Übrige läuft. Finanzdirektor Hugo Kayser machte die Aussage, dass es eine ausgewogene Verteilung sei. Dazu muss ich sagen, dass wir hier im Grunde genommen von Art. 16 sprechen, bei dem es um die Verzinsung der Kapitalien geht. Diese Verzinsung geht einseitig zu Lasten der Arbeitnehmer. Das ist eindeutig so!

Ich betrachte die Angelegenheit von einer etwas anderen Seite. Die Pensionskassenkommission hat den Auftrag, dass das Kapital angelegt wird. Es kann doch einfach nicht sein, dass gesagt wird: „Wir haben eine Millionensumme, die wir mit einer guten Strategie anlegen, aber der Versicherungsnehmer bekommt Ende Jahr nichts aufgrund der 0%-Verzinsung.“ Dann müssen wir den Hebel anderswo ansetzen. Ein Minimalzins sollte gegeben sein, wie es auch der Bund festgelegt hat. Es sind unsererseits keine freiwilligen Zahlungen, sondern wir müssen das Geld zur Verfügung stellen.

Ich hätte am liebsten einen Artikel im Gesetz verankert, dass der Minimalzins, der gemäss Bundesgesetz vorgeschrieben ist, rentenwirksam gutgeschrieben werden müsse. Das wäre eine faire Lösung. Mir wurde aber gesagt, dass bei einer umhüllenden Kasse das nicht möglich sei.

Mit unserem Antrag streben wir eine faire Lösung an. Es sind hohe Beträge von Seiten der Arbeitnehmer. Selbst wenn diese nur ein halbes Prozent betragen, ist es so, dass die Arbeitnehmer mehr an die Sanierung zahlen, als die Arbeitgeber.

Landrat Martin Zimmermann: Was wir nun alles gehört haben, tönt sehr romantisch. Wenn wir die Pensionskasse in 10 Jahren sanieren müssen, zahlt dies der Kanton. Es sind alle Bürger des Kantons. Landrat Heinz Risi hat es erwähnt, gewisse Rahmenbedingungen müssen eingehalten werden. Man kann nicht mehr Geld verteilen, als vorhanden ist. Wenn Sie von einer 0.5%-verzinsten Staatsanleihe 1.5% oder 2% generieren möchten, funktioniert das nicht. Von all diesen Voten, die sich für den Antrag geäußert haben, stehen viele Eigeninteressen dahinter. Das kann es nun mal in Gottes Namen nicht sein, dass am Schluss unsere Kantonsbevölkerung für ein paar Wenige zahlen muss. Da bin ich entschieden dagegen.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Die Aussage von Landrat Wendelin Waser, dass die Sanierungsmassnahmen weitgehend von der Arbeitnehmerseite finanziert würden, stimmt so nicht. Wenn wir Bezug auf den Artikel nehmen, den wir hier diskutieren, mag das sehr wohl sein. Wenn wir aber die gesamten Sanierungsbeiträge anschauen, dann verzinst beispielsweise der Arbeitgeber ab 98% Deckungsgrad den Fehlbetrag mit 3.5%. Das wird jedes Jahr dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Das muss auch erwähnt sein. Es ist also nicht so, dass nur die Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten. Der Arbeitgeber leistet ebenfalls seinen Beitrag. Aus meiner Sicht – wie ich es bereits in meinem ersten Votum gesagt habe – müssen dies aber auch die Rentenbezüger tun.

Landrat Peter Waser: Ich muss da schon noch etwas dazu sagen, insbesondere zu den Sanierungsmassnahmen. Wir müssen doch endlich hier im Rat begreifen, dass wir absolut keinen Einfluss auf die Entwicklung der Börsen haben. Tatsache ist, wir haben erneut 5 bis 6 Prozent an der Börse verloren. Ich frage daher: Wo ist die Summe von 3.2 Mio. Franken geblieben, die wir letztes Jahr für Sanierungsmassnahmen geleistet haben? Diese Summe ist ja auch wieder verloren! Dann möchten wir doch irgendwo eine Sicherheit erhalten für das Geld, das wir in die Pensionskasse einzahlen müssen, und das wäre der Zinssatz. Dort haben wir die Sicherheit. Dann muss reagiert werden, dann muss auch die Anlagestrategie vielleicht einmal hinterfragt werden.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Die Forderung von Landrat Peter Waser kann ich gut verstehen. Was ich aber nicht verstehe ist die Aussage, dass wir in einem an und für sich sehr volatilen Umfeld und in einem Finanzmarkt stehen, der unter Umständen wenig her gibt. Landrat Heinz Risi hat das richtig gesagt: Geld, das vor 10 Jahren angelegt wurde, liegt heute eher im negativen, als im positiven Bereich, je nach Rechnungsweise. Es ist eine Forderung, die nicht erfüllt werden kann. Einerseits müssen die geforderten Zinsen heringeholt werden. Der Finanzmarkt lässt das aber zurzeit nicht zu, auch wenn verschiedene Anlagevehikel genutzt wurden.

Dazu kommt, dass es darauf ankommt, in welcher halben Stunde man die Bewertung macht. Wir sprechen hier von 93.8%. Die stimmen aber überhaupt nicht. Ich würde meinen, dass diese nun unter 90% liegt. Das ist in etwa die momentane Grössenordnung und sehr schnell und volatil läuft das hin und her. Es ist eine sehr populäre Forderung zu sagen, wir wollen wenigstens den Zinssatz. Doch ist diese Forderung schlicht und einfach nicht zu erfüllen. Dann müssten wir gleichzeitig bestimmen, wer diesen Zinssatz zahlen muss. Eine Forderung zu stellen, ist relativ einfach. Der Finanzmarkt spielt nicht und die Anlagemöglichkeiten bestehen nicht. Die Anlagestrategie der Pensionskasse wird quartalsweise überprüft. Wenn man den ppcmetrics anschaut, der alle drei Monate erscheint, kann man alle drei Monate darauf reagieren. Es ist nicht so, dass da drei, vier komische Leute die Anlagestrategie festlegen und dann wird wieder jahrelang zugewartet – dem ist nicht so. Man ist am Ball, aber im Moment ist die Situation nicht günstig. Gemäss Jahresbericht lag die Rendite letztes Jahr bei 4%. Das ist doch ein gutes Ergebnis. Wenn wir das aus der jetzigen Situation anschauen, dann ist es halt nicht so gut. Die ganz Schlaunen könnten nun sagen, hättet ihr nur mehr Immobilien in den letzten 30 Jahren gekauft. Das wäre dann der „hätte gern und möchte gern“. Es gibt viel Wünschbares. Ich kann das zwar nachvollziehen, aber vieles ist davon nicht erfüllbar. Deshalb muss man sich schon überlegen, auch das, was Landrat Wendelin Waser gesagt hat. Diese 0% sind nirgends zu lesen, aber es ist eine hypothetische Zahl und könnte sich auch so erfüllen. Wenn man bei einer umhüllenden Kasse diese Forderung von 0.5% des bundesrechtlich vorgeschriebenen Zinssatzes stellt, so müsste dies dann erfüllt werden. Wenn du das aus dem Stand beurteilen kannst; ich kann es schlichtweg nicht. Es geht eigentlich darum, das Gesamtvolumen festzulegen, also bei den rund 560 Mio. Franken an Sparkapital zu bestimmen, welches ist der BVG-Anteil und welches ist der überobligatorische Anteil. Schaffen wir das wirklich, diese 0.5% einzuhalten? Aus dem Stand heraus würde ich meinen, dass wir das nicht schaffen können, weil wir in dieser Pensionskasse relativ hohe Durchschnittslöhne zu zahlen haben. Ich lege Ihnen sehr ans Herz, dies nicht in Zahlen festzulegen; das führt ins Elend. Wir müssen das immer wieder einzeln berechnen von Jahr zu Jahr. Als Mitglied der Aufsichtskommission habe ich einen sehr guten Eindruck von der Arbeitsweise der Pensionskassenkommission erhalten. Der Finanzmarkt hat sie etwas im Stich gelassen. Es ist nicht so, dass sie schlecht oder unseriös gearbeitet hätten. Das ist überhaupt nicht so.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 13 Stimmen: Der Änderungsantrag von Landrat Peter Waser wird abgelehnt.

Die Detailberatung erfolgt im Weiteren ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 5 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG) wird in 1. Lesung genehmigt.

5 Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend die Umsetzung der Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Der parlamentarische Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrätin Regula Wyss-Kurath, Nägeligasse 9, 6370 Stans

Stans, 17. Dezember 2010

Dringliche Interpellation zur Umsetzung der Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion (Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz)

An der Landratssitzung vom 24. November 2010 hat der Landrat die Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden abgelehnt. Dadurch können aus unserer Sicht wichtige Legislatur- und Jahresziele (siehe unten) der Gesundheits- und Sozialdirektion nicht mehr umgesetzt werden. Diese Legislatur- und Jahresziele wurden übrigens ohne Anmerkungen vom Landrat zur Kenntnis genommen.

Gesetzliche Verpflichtung zur Gesundheitsförderung und Prävention

In der ONZ (Obwalden und Nidwalden Zeitung) vom 3. Dezember 2010 lässt sich die Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden wie folgt zitieren: „Gesetz hin oder her, wenn wir nur noch 1,4 Stellen zur Verfügung haben, müssen wir eben schauen, was wir damit noch abdecken können.“ Der Regierungsrat ist aber durch das Gesundheitsgesetz des Kantons Nidwalden verpflichtet, seine Aufgaben wahrzunehmen. So verpflichtet Art. 64 Kanton und Gemeinden zur Gesundheitsförderung und Prävention zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Einzelpersonen und der Gesamtbevölkerung insbesondere in den Bereichen Sucht, Gewalt, Sexualpädagogik, psychische Gesundheit, Ernährung, Bewegung und Entspannung. In Art. 66 des Gesundheitsgesetzes ist für die Gesundheitsförderung und Prävention eine Strategie mit Zielen und Schwerpunkten zu formulieren. Diese wird in der Regel für die Dauer von vier Jahren vom Regierungsrat festgelegt.

Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion

An der Landratssitzung vom 24. November 2010 hat der Landrat von den Jahreszielen der Gesundheits- und Sozialdirektion ohne Anmerkungen Kenntnis genommen. Zur Erreichung der Legislaturziele werden unter anderen die folgenden Jahresziele für 2011 formuliert:

Nr.	Legislaturziel	Jahresziele 2011	Massnahmen
3/b	Umsetzung der neuen Gesundheitsgesetzgebung	Kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention wird im Rahmen der Strategie der Fachstelle für Gesellschaftsfragen umgesetzt.	Umsetzung von Projekten gemäss Strategiepapier, welches vom Regierungsrat 2010 verabschiedet wurde.
3/c	Umsetzung einer Familienpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik	Politischer Entscheid über Modelle der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung ist getroffen.	Modell, welches im Rahmen des Projekts „Kinderbetreuung Nidwalden“ mit Interface Luzern erarbeitet wurde, wird den politischen Gremien zum Entscheid vorgelegt.
3/k	Ausländer- und Asylgesetzgebung sind umgesetzt. Die Integrationsmassnahmen sind unter Berücksichtigung der Familienpolitik erarbeitet und werden eingesetzt	Massnahmen gemäss Strategieplan 2010 der Fachstelle Gesellschaftsfragen werden umgesetzt.	Sprachförderung sowie Erstinformation für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.
4/e	Koordination der Gesundheitsförderung	Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden.	Zusammenführung auf den 1. Januar 2011 und anschliessend Entwicklung und Aufbau der (vergrösserten) Fachstelle.
4/f	Koordination und Förderung von sozialpolitischen Massnahmen	Vernetzung der Fachstelle Gesellschaftsfragen mit anderen Direktionen, Gemeinden und Schulgemeinden ist hergestellt.	Aufbau und Umsetzung der Vernetzung.

Strategieplan 2011 bis 2015

Mit RRB 398 vom 22. Juni 2010 hat der Regierungsrat den Strategieplan 2011 bis 2015 genehmigt. Der Hauptzweck dieses kantonalen Strategieplans besteht darin, Schwerpunktthemen für die Jahre 2011 bis 2015 in den Bereichen der Gesundheitsförderung und Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie Familien- und Jugendförderung zu formulieren. Die Strategie soll Grundlage zur Ausarbeitung von Projekten und Aktionsplänen in den festgelegten Schwerpunktthemen liefern. Der Regierungsrat sieht in der Strategie vor, alle diese Bereiche in einer Fachstelle Gesellschaftsfragen zusammenzulegen und miteinander zu vernetzen. Die dadurch erreichten Synergien werden genutzt und erzielen so eine höhere Wirkung der Massnahmen zur Förderung der wichtigsten Grundwerte der Nidwaldner Bevölkerung, nämlich die der Gesundheit. Gesundheit wird dabei in einem umfassenden Sinn als körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden verstanden (Art. 1 Gesundheitsgesetz). Es geht also darum, gesunde Gesellschaftsstrukturen zu fördern und teure Folgen von Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die Strategie baut darauf, dass die personellen Ressourcen bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen vorhanden sind. Diese Ressourcen wurden der Gesundheits- und Sozialdirektion mit dem erwähnten Landratsentscheid spürbar gekürzt und es ist für uns schwer vorstellbar, wie die Aufgaben in der Gesundheitsförderung- und Prävention bewältigt werden können.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen des Landratsbeschlusses vom 24.11.2010, welcher die Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden ablehnt?

Welche gesetzlichen Vorgaben muss der Kanton Nidwalden im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung, Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Familien- und Jugendförderung erfüllen?

Wie will der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen in den genannten Themen einhalten?

Wie will der Regierungsrat den Strategieplan 2011 bis 2015 umsetzen und welche personellen Ressourcen sind dazu notwendig?

Kann der Regierungsrat, beziehungsweise die Gesundheits- und Sozialdirektion die formulierten Jahresziele 2011 erreichen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Antrag auf Dringlichkeit

Wie an der Landratssitzung vom 24.11.10 von der Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden ausgeführt wurde, sind verschiedene Projekte in Arbeit und müssen weiter geführt werden. Durch die Ablehnung der Stellenübertragung nach Nidwalden fehlen gemäss Budget 2011 ab 1.1.2011 Personalressourcen. Dadurch sehen wir diese Projekte als gefährdet. Aus diesem Grund beantragen wir, dass der Landrat die Interpellation gemäss Paragraph 107 Landratsreglement als dringlich erklärt.

Erstunterzeichnerin: *Regula Wyss-Kurath*

Mitunterzeichnende: Conrad Wagner, Leo Amstutz, Werner Küttel, Thomas Wallimann

REGIERUNGSRAT

Nr. 472

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 21. Juni 2011

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath und Mitunterzeichnenden betreffend die Umsetzung der Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Datum vom 17. Dezember 2010 reichten Landrätin Regula Wyss-Kurath, Stans, und Mitunterzeichnende eine Interpellation betreffend die Umsetzung der Legislatur- und Jahresziele der Gesundheits- und Sozialdirektion ein. Das Landratssekretariat überwies das Geschäft am 14. Januar 2011. Die Interpellantinnen und Interpellanten ersuchten um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen des Landratsbeschlusses vom 24. November 2010, welcher die Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden ablehnt?*

- *Welche gesetzlichen Vorgaben muss der Kanton Nidwalden im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung, Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Familien- und Jugendförderung erfüllen?*
- *Wie will der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen in den genannten Themen einhalten?*
- *Wie will der Regierungsrat den Strategieplan 2011 bis 2015 umsetzen und welche personellen Ressourcen sind dazu notwendig?*
- *Kann der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheits- und Sozialdirektion die formulierten Jahresziele 2011 erreichen?*

Gleichzeitig beantragten die Interpellantinnen und Interpellanten dem Landrat, die Interpellation als dringlich zu erklären. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2011 mit 50 gegen 6 Stimmen die Beantwortung der Interpellation nicht als dringlich erklärt. Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen 6 Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben.

Beantwortung

1.

Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen des Landratsbeschlusses vom 24. November 2010, welcher die Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden ablehnt?

Das Konzept für eine Fachstelle Gesellschaftsfragen wurde dem Landrat im Herbst 2008 vorgelegt. Der Rat bewilligte damals eine Leistungsauftragserweiterung im Umfang von 1,4 Stellen. Damit konnten vorerst die Bereiche Jugend, Familie und Integration organisiert werden. Im Konzept wurde aufgezeigt, dass in einem zweiten Schritt die Fachbereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung von Frau und Mann ebenfalls in die Stelle integriert werden sollen. Da der Kanton Obwalden am Ausbau einer gemeinsamen Fachstelle nicht interessiert war, wurde die bisherige Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung von Frau und Mann gekündigt. 1,2 Stellen sollten nach Nidwalden überführt werden. Damit hätten die Bereiche Jugend, Familie, Integration, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gleichstellung von Frau und Mann unter einem Dach gebündelt und im Umfang von 2,6 Stellen bearbeitet werden können.

Der Landrat lehnte am 24. November 2010 die entsprechende Leistungsauftragserweiterung ab. Für die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Bereiche stehen damit 1,4 Stellen zur Verfügung. Mit seiner Entscheidung hat der Landrat eine neue Gewichtung der genannten Aufgaben vorgenommen. Für den Regierungsrat bedeutet dies, dass sich die Stelle neu ausrichten muss. Diese neue Ausrichtung wird bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen aufgezeigt.

2.

Welche gesetzlichen Vorgaben muss der Kanton Nidwalden im Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung, Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Familien- und Jugendförderung erfüllen?

2.1

Gemäss Art. 67 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 (Volksabstimmung vom 28. September 2008) zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG; NG 711.1) hat der Kanton eine Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention zu führen. Auch sind im Gesetz die Aufgaben der Stelle beschrieben: Die Fachstelle erarbeitet unter Beizug von Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden sowie von Fachpersonen die kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention zuhanden des Regierungsrates und sorgt für deren Umsetzung. Sie berät und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen und vernetzt die relevanten Stellen und Personen.

2.2

Gemäss Art. 3 Abs. 1 des Einführungsgesetzes vom 25. Juni 2008 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht; EGauG; NG 122.1) hat der Kanton eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu führen. Die entsprechende bundesrechtliche Verpflichtung findet sich in Art. 57 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

2.3

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist sowohl in der Bundes- als auch in der Kantonsverfassung verankert. Es existiert aber keine verpflichtende gesetzliche Grundlage zur Errichtung einer Fachstelle für Gleichstellung, wobei für Rechtsfragen der Gleichstellung die Justiz- und Sicherheitsdirektion zuständig ist. Ebenfalls besteht keine gesetzliche Pflicht zur Führung von Fachstellen für Familienfragen und Jugendförderung.

3.

Wie will der Regierungsrat die gesetzlichen Bestimmungen in den genannten Themen einhalten?

Die Gesundheits- und Sozialdirektion hat die Ausrichtung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen neu bestimmt. Diese orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben. Wie oben erwähnt hat der Kanton für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration Stellen zu führen. Die künftige Arbeit wird sich deshalb auf diese Bereiche konzentrieren. Die Bezeichnung „Fachstelle für Gesellschaftsfragen“ wurde durch „Abteilung Gesundheitsförderung und Integration“ ersetzt. Die gesetzlichen Bestimmungen können damit eingehalten werden.

4.

Wie will der Regierungsrat den Strategieplan 2011 bis 2015 umsetzen und welche personellen Ressourcen sind dazu notwendig?

Mit RRB Nr. 398 vom 22. Juni 2010 genehmigte der Regierungsrat die Strategie 2011 bis 2015 für die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sowie Familien- und Jugendförderung. Diese Strategie stützt sich auf die aktuellen Themen, welche die Gemeinden beschäftigen, auf die Vision und das Leitbild vom Juni 2003 des Kantons Nidwalden, auf die nationalen Gesundheitsziele sowie auf die Schwerpunktprogramme des Bundes. Der Regierungsrat beauftragte die damalige Fachstelle für Gesellschaftsfragen, im Rahmen dieser Strategie geeignete Massnahmen zu planen und umzusetzen.

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration verfügt über 1,4 Stellen. Die zu bearbeitenden Aufgaben dieser Abteilung werden sich nach den vorhandenen personellen Ressourcen und den gesetzlichen Auflagen richten müssen. Die Abteilung wird die umfassende Strategie vom 22. Juni 2010 nicht umsetzen können. Die Planung und Umsetzung wird sich künftig noch stärker an den Schwerpunktprogrammen des Bundes orientieren müssen. Vom Strategieprogramm werden nur noch die gesetzlich verankerten Aktionen ausgeführt werden können.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion legte folgende Schwerpunkte fest:

Gesundheitsförderung

- Kantonale Beauftragte für Gesundheitsförderung: Vernetzung/Koordination mit Bund und Kantonen.
- Gesundheitsförderung im Alter (Projekt Best Practice)
- Alkoholprävention: Entwicklung kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2012 bis 2016 mit Vertretungen aus Gemeinden, Kirchen und Kanton.
- Glücksspiel und Medien: Umsetzung des Projekts Internetsucht (generation@).
- Tabakprävention: Programmentwicklung Tabakprävention ab 2012.
- Gesundheitsförderung mit Jugendlichen: Entwicklung und Umsetzung der Powerwoche.
- Gesundes Körpergewicht: Umsetzung des Aktionsplans „Gesundes Körpergewicht“ und Entwicklung des neuen Programms ab 2012.

Je nach Schwerpunkt bzw. Projekt werden die finanziellen Mittel aus Bundesgeldern, im Rahmen des Budgets aus kantonalen Geldern (Art. 65 Gesundheitsgesetz) und/oder dem Alkoholzehntel, dem Fonds Spielsucht sowie dem Fonds für die Suchtprävention entnommen werden.

Integration

- Ansprechstelle gemäss AuG: Vernetzung/Koordination mit Bund und Kantonen.
- Programmentwicklung 2012 bis 2014 mit den Bereichen Frühförderung, Informationskonzept und Schutz vor Diskriminierung.
- Sprachförderung: Laufende Umsetzung des bestehenden Konzepts.
- Dolmetschpool Caritas: Controlling.

5.

Kann der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheits- und Sozialdirektion die formulierten Jahresziele 2011 erreichen?

5.1

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
3/b	Umsetzung der neuen Gesundheitsgesetzgebung	Kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention wird im Rahmen der Strategie der Fachstelle für Gesellschaftsfragen umgesetzt.	Umsetzung von Projekten gemäss Strategiepapier, welches vom Regierungsrat 2010 verabschiedet wurde.

Wie bereits oben erwähnt wurden die Schwerpunkte der aktuellen personellen Situation angepasst. Damit verfügt die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration über einen Auftrag und politischen Rückhalt für die Planung und Umsetzung von Aktionsplänen. Da diverse Projekte (z.B. „Gemeinden handeln“, „Gesundes Körpergewicht“, „Sprachförderung“ usw.), welche schon in den Vorjahren gestartet wurden und sich mit der Strategie decken, weitergeführt werden, kann das Jahresziel teilweise erreicht werden.

5.2

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
3/c	Umsetzung einer Familienpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik	Politischer Entscheid über Modelle der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung ist getroffen.	Modell, welches im Rahmen der Projekt „Kinderbetreuung Nidwalden“ mit Interface Luzern erarbeitet wurde, wird den politischen Gremien zum Entscheid vorgelegt.

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration wird sich nicht explizit auf familienpolitische Massnahmen konzentrieren können. In obiger Form wird die Familienpolitik kaum mehr in die neuen Legislaturziele einfließen. Die Erfüllung des Jahreszieles 2011 wird jedoch nach wie vor angestrebt. Unter Federführung des Sozialamtes werden zurzeit Grundlagen für die Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung erarbeitet. Auf Wunsch der Bildungsdirektion wurde das Projekt in dem Sinne reduziert, dass die Förderung und Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulalter nicht mehr bearbeitet wird. Das Projekt konzentriert sich ausschliesslich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie auf die Aufsicht und die Bewilligung von Krippen und Tagesfamilien.

5.3

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
3/k	Ausländer- und Asylgesetzgebung sind umgesetzt. Die Integrationsmassnahmen sind unter Berücksichtigung der Familienpolitik erarbeitet und werden eingesetzt.	Massnahmen gemäss Strategieplan 2010 der Fachstelle Gesellschaftsfragen werden umgesetzt.	Sprachförderung sowie Erstinformation für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger.

Da der Kanton verpflichtend eine Ansprechstelle für Integration führen muss, wird an diesen Zielen festgehalten. Angebote für die Sprachförderung für bildungsferne Ausländerinnen und Ausländer sind aufgebaut und werden genutzt. Die Vermittlung der Erstinformation für zuziehende Migrantinnen und Migranten ist ein bundesrechtlicher Auftrag. Hier erarbeitet die Abteilung ein Konzept.

5.4

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
4/e	Koordination der Gesundheitsförderung	Überführung der Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gleichstellung aus den gemeinsamen Stellen OW/NW in die Fachstelle Gesellschaftsfragen nach Nidwalden.	Zusammenführung auf den 1. Januar 2011 und anschliessend Entwicklung und Aufbau der (vergrösserten) Fachstelle.

Der Landrat nahm am 24. November 2010 die Jahresziele zur Kenntnis. Gleichentags lehnte er obige Zusammenführung der Stellen ab. Deshalb wird dieses Jahresziel nicht erreicht werden können.

5.5

Nr.	Legislaturziel	Jahresziel 2011	Massnahmen
4/f	Koordination und Förderung von sozialpolitischen Massnahmen.	Vernetzung der Fachstelle Gesellschaftsfragen mit anderen Direktionen, Gemeinden und Schulgemeinden ist hergestellt.	Aufbau und Umsetzung der Vernetzung.

Gesundheitsförderung und Prävention sowie Integration sind immer Querschnittsaufgaben. Es werden nur Projekte umgesetzt, welche nachhaltig wirken können. Dazu ist eine Vernetzung mit den Direktionen, Gemeinden und Schulgemeinden entscheidend. Gerade wegen den knappen personellen Ressourcen der Abteilung ist die Vernetzung mit anderen Kantonen und dem Bund wichtiger denn je. Eine gute Vernetzung ermöglicht, Best-Practice-Projekte aus anderen Kantonen zu adaptieren und von Grundlagenarbeiten sowie finanziellen Mitteln des Bundes zu profitieren. Dieses Ziel wird deshalb weiterhin angestrebt.

Fazit

Die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration setzt ihre Schwerpunkte auf die gesetzlich verankerten Bereiche. Aktionspläne im Bereich der Suchtprävention, dem gesunden Körpergewicht und der Integration werden entwickelt und umgesetzt. Familienfragen, Jugendförderung und Gleichstellung von Frau und Mann werden nicht mehr als Grundauftrag der Abteilung wahrgenommen. Im Rahmen der Umsetzung von Aktionsplänen können jedoch durchaus die Themen Familie, Jugend und Gleichstellung einfließen. Anliegen aus der Bevölkerung und aus den Gemeinden können aber nur innerhalb der Schwerpunktthemen aufgenommen werden.

Im Bereich der Jugendförderung hat die Abteilung Gesundheitsförderung und Integration durch die Motion vom 20. Oktober 2010 von Landrat Walter Odermatt und Landrat Erich Amstutz betreffend die Zusammenführung der operativen Jugendarbeit der Gemeinden beim Kanton einen neuen Auftrag erhalten. Sollte dadurch ein zusätzlicher Bedarf an personellen Ressourcen entstehen, wird die entsprechende Leistungsauftragsweiterung dem Landrat vorgelegt, wobei die Gemeinden entsprechende Stellen zu finanzieren haben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin Regula Wyss-Kurath und Mitunterzeichnenden Kenntnis zu nehmen.

Landrätin Regula Wyss: Im Juni 2011 habe ich die Antwort auf meine Interpellation vom Regierungsrat zugeschickt erhalten, also genau sechs Monate nach meiner Einreichung. So lange hat die Regierung also gebraucht, um solch wichtige Fragen zu beantworten. Beim erstmaligen durchlesen dieser Antwort habe ich den Eindruck bekommen, dass aus Sicht des Regierungsrates alles nur halb so schlimm aussieht. Der Bericht ist gut zusammengefasst, aber er hat sehr viele schwammige Aussagen.

So muss ich zur Kenntnis nehmen und dies sticht mir natürlich gleich ins Auge, dass bei der Frage „2.3 Jugend, Familie und Gleichstellung“ keine gesetzliche Pflicht besteht und so lässt man das halt jetzt einfach sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich meine, gerade die Familie ist der Kern unseres Staates. Übrigens lese ich das auch in ganz verschiedenen Parteiprogrammen. In Wirtschaftskreisen spricht man immer wieder von Effizienzsteigerung! Ich meine genau in solchen Bereichen, würde sich dies auch enorm lohnen.

Zudem bin ich besorgt, dass die Gesundheitsförderung und Integration auf absoluter Sparflamme laufen. All das bestätigt mir die Antwort auf die Frage Nr. 3, die jetzt eine Namensänderung erfahren hat. Ist das zukunftsweisend?

Die Antwort auf Frage Nr. 4 ist klar: Der Strategieplan kann nicht umgesetzt werden. Mich beunruhigt umso mehr, wenn ich lese, es werden nur noch gesetzlich verankerte Aktionen ausgeführt. Heisst das auch, dass dem Regierungsrat die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung egal sind? Gerade vor zwei Wochen war ich am Informationsanlass „Demochange“. All diese Eindrücke und Ergebnisse habe ich im Kopf. Aber wo kommen wir hin, wenn der Regierungsrat sagt, wir müssen ja gemäss Gesetz gar nicht.

Die Beantwortung von Frage 5 ist auch klar. Kein Jahresziel kann erreicht werden, einige nur teilweise. Das Fazit ist ernüchternd und zeigt auf, wie wichtig gesetzte Ziele von gewissen Landratskolleginnen und -Kollegen genommen werden.

Enttäuscht bin ich von der Antwort des Regierungsrates, insbesondere von der Sozialdirektion, wie wenig kreativ diese Themen angegangen worden sind. Es ist kein Wort gefallen über die angedachten oder angefangenen Arbeiten. Ob all diese Arbeiten keine Bedeutung haben? Oder ist die gesellschaftliche Entwicklung unserem Regierungsrat eher gleichgültig?

Ich hoffe natürlich, dass wir in diesen wichtigen Bereichen der Gesellschaft mit dem Regierungsrat und dem Parlament wieder auf einen gesunden Weg gehen können. Ich beantrage die Diskussion zu meiner Interpellation.

Die Diskussion nimmt folgenden Verlauf:

Landrätin Monika Lüthi: Landrätin Regula Wyss hat bereits sehr gut und differenziert zu den Antworten zur Interpellation Stellung genommen. Ich will dazu aus Sicht der CVP ganz allgemein etwas sagen.

Ich habe mich nochmals eingehend mit den umfangreichen Wortmeldungen, welche an der Landratssitzung vom 24. November 2010 gefallen sind, befasst. Ich habe gestaunt, wie sich die SVP und FDP seinerzeit ins Zeug gelegt haben, um die Leistungsauftrags-erweiterung bei der Fachstelle für Gesellschaftsfragen zu verhindern. Ich fragte mich damals, wie heute, ob es da wirklich um die Sache oder vielmehr darum ging, aufzuzeigen, welche Macht- und Kräfteverhältnisse in Zukunft im neu zusammengesetzten Kantonsparlament das Sagen haben? Die bei dieser Abstimmung geforderte „geheime Abstimmung“ stärkte meinen Verdacht dazu nachhaltig.

Zur Schaffung einer Fachstelle für Gesellschaftsfragen hat der Landrat im 2008 Ja gesagt. Er hat aber im 2010 nicht eingelenkt, diese Fachstelle auch konsequent und umfassend auszugestalten. Wer A sagt sollte bekanntlich auch B sagen. Mit irgendwelchen Kürzungen von Teilbereichen in einem gesamten Projekt, bringen wir einzig und alleine ein Flickwerk zustande, welches letztendlich nie stimmig ist und unbefriedigend bleibt. Sparen an und für sich ist eine gute Sache, sollte aber nicht in unnötige Baustellen ausarten.

Familienfragen, Jugendförderung und die Gleichstellung von Frau und Mann müssten zwingend als Grundauftrag gelten. Sie bilden einen unverzichtbaren Beitrag für nachhaltige Familienpolitik, an der wir ja eigentlich alle ein grosses Interesse haben.

Dies zeigt ja auch das neuste Beispiel mit dem Auftrag an die Gesundheits- und Sozialdi- rektion betreffend Zusammenführung der operativen Jugendarbeit in den Gemeinden beim Kanton. Auch wenn das mögliche Projekt finanziell von den einzelnen Gemeinden getragen würde, wäre wahrscheinlich trotzdem eine Leistungsauftrags-erweiterung beim Kanton die Folge davon. Die Äusserung von generell zu vielen Staatsstellen könnte ja auch dann wieder spruchreif werden!

Nidwalden sollte sich in Zukunft die Mühe machen, nicht nur steuerstrategisch attraktiv zu bleiben, sondern auch sozial- und gesellschaftspolitische Anliegen konsequent und nach- haltig umsetzen, damit unser Kanton eine gesunde Gesamtansicht von positiver Aus- strahlung behalten kann

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

6 Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden be- treffend „Ausschaffungsinitiative – wie weiter?“

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Der parlamentarische Vorstoss und die Beantwor- tung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried

Beckenried, 9.Februar 2011

Interpellation betreffend „Ausschaffungsinitiative – wie weiter?“

Gemäss Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reiche ich eine Interpellation zum Thema „Ausschaf- fungsinitiative – wie weiter?“ ein.

Nach Annahme der Ausschaffungsinitiative durch die Schweizer Bevölkerung am 28. Nov. 2010 bitten wir den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Nidwalden in den letzten fünf Jahren vorgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?
2. Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden?
3. Was unternimmt der Regierungsrat um diese Probleme zu beheben?
4. Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungsinitiative kann der Regierungsrat respektive das Migrationsamt als (neben den Strafbehörden) „zuständige Behörde“ i.S.v. Art. 121 Abs. 5 BV direkt anwenden, ohne auf den Erlass eines Bundesgesetzes zu warten?
5. Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachhaltung zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden zu verschärfen?
6. Sieht der Regierungsrat das deutliche Resultat der Volksabstimmung vom 28. November 2010 als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Erstunterzeichner: *Urs Amstad*

Mitunterzeichnende: Peter Waser, René Mathis, Michèle Blöchliger, Jörg Genhart, Christine Wagner, Armin Odermatt, Urs Müller, Christian Landolt, Pius Furrer, Felix Gehrig, Alexander Joller, Walter Odermatt

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 474

Stans, 21. Juni 2011

Parlamentarische Vorstösse. Justiz- und Sicherheitsdirektion. Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend „Ausschaffungsinitiative – wie weiter?“. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14. Februar 2011 übermittelt das Landratsbüro dem Regierungsrat des Kantons Nidwalden eine Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Ausschaffungsinitiative – wie weiter? Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung von sechs Fragen.

2.

Die Frist für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 108 Abs. 2 der Landratsverordnung (NG 151.11) ist eingehalten.

Beantwortung

1. **Wie viele Ausschaffungen hat der Kanton Nidwalden in den letzten fünf Jahren vorgenommen (aufgeschlüsselt nach Jahr)?**

	2010	2009	2008	2007	2006
Asylbereich	16	18	3	4	3
Ausländer (ohne Asyl)	10	7	4	9	2

2. Wo sieht der Regierungsrat Probleme in der heutigen Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden?

Die zuständigen Stellen im Kanton Nidwalden erfüllen ihre Aufgaben bei der Anordnung und dem Vollzug von Ausschaffungen gesetzmässig und konsequent. Sie halten sich an die Vorgaben der Justiz und weiteren übergeordneten Behörden insbesondere des Bundes. Im Asylbereich liegt die Verfahrenshoheit beim Bund (Bundesamt für Migration und Bundesverwaltungsgericht). Die Kantone sorgen für den Vollzug der Ausschaffungen. Es bleibt dabei wenig Ermessensspielraum. Im internationalen Bezug ergeben sich immer wieder Schwierigkeiten mit einzelnen Staaten, wozu vor allem Nordafrika zu zählen ist. Diese Staaten kooperieren kaum mit den zuständigen Organen des Bundesamts für Migration.

3. Was unternimmt der Regierungsrat um diese Probleme zu beheben?

Die Zuständigkeit in internationalen Angelegenheiten liegt bei den Bundesbehörden. Im Hinblick auf Nigeria sind Verbesserungen festzustellen. Die Lage in Nordafrika dürfte dagegen auf absehbare Zeit schwierig bleiben. Auf kantonaler Ebene besteht kein Handlungsbedarf.

4. Welche Bestimmungen der angenommenen Ausschaffungsinitiative kann der Regierungsrat respektive das Migrationsamt als (neben den Strafbehörden) „zuständige Behörde“ i.S.v. Art. 121 Abs. 5 BV direkt anwenden, ohne auf den Erlass eines Bundesgesetzes zu warten?

Gemäss den Übergangsbestimmungen zur Art. 121 BV hat der Gesetzgeber innert fünf Jahren seit Annahme der Initiative die entsprechenden Tatbestände zu definieren und zu konkretisieren. Auf Bundesebene wurde eine Kommission mit Vertretung aller Parteien eingesetzt. Die Kantone haben diese Arbeiten abzuwarten und sich an die rechtsstaatlichen Prinzipien zu halten.

5. Ergreift der Regierungsrat Sofortmassnahmen, um dem Volkswillen Nachhaltigkeit zu verschaffen und die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden zu verschärfen?

Die aktuelle Ausschaffungspraxis im Kanton Nidwalden ist nicht zu beanstanden. Illegal anwesende Personen werden weggewiesen. Einreiseverbote werden regelmässig eröffnet. Bei Strafälligkeit wird der Bewilligungsentzug geprüft und verfügt, so wie das Gesetz oder die Staatsverträge es vorsehen.

6. Sieht der Regierungsrat das deutliche Resultat der Volksabstimmung vom 28. November 2010 als klaren Auftrag, die Ausschaffungspraxis im Sinne der nun geltenden Bestimmungen in der Bundesverfassung zu verschärfen?

Dieser Auftrag richtet sich an den Gesetzgeber, allenfalls an die Organe der Justiz. Der Kanton Nidwalden hat zu jeder Zeit alle ausländerrechtlichen Bestimmungen korrekt und konsequent angewendet.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend „Ausschaffungsinitiative – wie weiter?“ Kenntnis zu nehmen.

Landrat Urs Amstad: Zuerst bedanke ich mich für die fristgerechte Beantwortung der Interpellation. Ich habe die ausführlichen Antworten mit grossem Interesse studiert, bin aber letztendlich nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates.

Wie wir alle wissen, harzt es mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. In Bern probiert man, unter der Führung von Bundesrätin Sommaruga, die Ausschaffungsinitiative in einen Gegenvorschlag umzuwandeln. Ehrlich gesagt, finde ich das daneben.

In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative ist auch ein Vertreter der Justizdirektorenkonferenz dabei. Deshalb gehe ich davon aus, dass sich unser Justizdirektor zu dieser Ausschaffungsinitiative ebenfalls äussern durfte. Ich möchte gerne von ihm wissen, wie und in welcher Form er das gemacht hat.

Zum Schluss möchte ich nochmals daran erinnern, dass es gilt, den Volkswillen zu respektieren und dass sich der Regierungsrat in diesem Sinne und Geist für das Volk einsetzt. Dasselbe gilt auch für die gewählten Kantonsvertreter, den Ständerat und den zukünftigen Nationalrat. Danke. Ich beantrage die Diskussion.

Die Diskussion nimmt folgenden Verlauf:

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Bezüglich der Justizdirektorenkonferenz: Wir sind Mitglied der Arbeitsgruppe, die daran ist, eine Lösung zu erarbeiten. Diesen Lösungsvorschlag werden wir nochmals diskutieren können.

Als Justiz- und Sicherheitsdirektor des Kantons Nidwalden ist es wichtig, dass die geltenden Gesetze – dazu gehört der Verfassungsartikel, der vom Volk angenommen wurde – auch konsequent umgesetzt werden. Das ist unsere Aufgabe, die wir auch seit Jahr und Tag umsetzen. Strafbare Ausländer werden erfasst und ausgeschafft, soweit dies möglich ist. Die Grenzen liegen dabei einerseits beim Bundesrecht und vor allem bei gewissen Staaten, die diese nicht mehr zurücknehmen wollen.

Ich möchte aber hier betonen, dass die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Migrationsbehörden hoch effizient ist und tipp topp klappt. Wir haben keinen Sand im Getriebe. Wenn zum Beispiel jemand verhaftet wird, erfolgt sofort die Kontaktaufnahme und allenfalls wird ein Strafbefehl ausgestellt, der nach Bern gesandt wird. Innerhalb ein bis drei Tagen haben wir eine Ausschaffungsverfügung in den Händen.

Meine Verantwortung liegt primär darin, dass die gesetzlichen Vorgaben inkl. Verfassungsrecht hier im Kanton umgesetzt werden.

Landrat Urs Amstad: Danke für die Antwort. So wie ich das verstanden habe, gehe ich davon aus, dass eigentlich die Justizdirektoren aller Kantone nichts zu dieser Ausschaffungsinitiative zu sagen haben, wie diese umgesetzt werden soll. Da bin ich mit der Beantwortung noch nicht ganz zufrieden.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Wie bereits gesagt, wurde sehr intensiv diskutiert, welches die Lösung sein sollte. Wenn man Einsatz in einer Arbeitsgruppe nimmt, dann bringt es nichts, wenn man mit einer festen Meinung bei dieser Arbeitsgruppe auftritt. Dann gibt es keine Lösungen. Es geht darum, Lösungen zu finden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

7 Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Der parlamentarische Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt.

Landrat Leo Amstutz, Buochserstrasse 30, 6375 Beckenried

Beckenried, 9. Februar 2011

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes unterbreite ich Ihnen folgende

Interpellation zur Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri

Wenn 2017 der längste Eisenbahntunnel der Welt eröffnet wird und die Züge ohne Halt im Kanton Uri durch den Gotthardbahntunnel fahren, wird der Wirtschafts- und Tourismusraum Nidwalden davon kaum einen direkten wirtschaftlichen oder touristischen Nutzen haben. Weil die Züge nicht im Kanton Uri anhalten.

Voraussetzungen für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri

Es ist davon auszugehen, dass vor allem IC-Züge im NEAT-Basistunnel verkehren. Für einen Halt von IC-Zügen braucht es ein gewisses Fahrgastpotential, einen Minimalabstand von Halt zu Halt oder es ist eine besondere Funktion als Knoten nötig. Die Kantone Nidwalden und Obwalden sowie die Agglomeration Altdorf bringen es je nach Berechnung auf ein Einzugsgebiet von bis zu 100'000 EinwohnerInnen. Der heutige IC ab Luzern und Zürich ins Tessin hält bis Arth-Goldau und ab Bellinzona ca. alle 20 Minuten. Von Arth-Goldau bis Flüelen oder Altdorf beträgt die Fahrzeit eines IC ebenfalls ca. 20 Minuten. Durch den Basistunnel wird Bellinzona je nach Geschwindigkeit 25 bis 35 Minuten von Uri entfernt sein. Ein Halt im Kanton Uri fällt also weder bezüglich des Fahrgastpotentials noch bezüglich des Abstands vom nächsten Halt aus dem Rahmen. Zudem ist ein Zentralbahnhof in Uri mit der Verzweigung von Basis- und Berglinie ein neuer Knotenpunkt.

Nidwalden an die NEAT in Uri anschliessen

Eine NEAT-Haltestelle in Uri wertet den Wirtschafts- und Tourismuskanton Nidwalden auf. Reisende müssten nicht mehr den Flaschenhals Bahnhof Luzern zum Umsteigen nutzen, sondern würden in Uri in den Zug Richtung Süden (Tessin, Italien) oder Norden (Zürich) einsteigen. Dadurch würde die heute stark frequentierte Bahnstrecke der Zentralbahn entlastet. Zudem bedeutet der Umweg über Luzern und Arth-Goldau für Reisende in den Süden eine Verlängerung der Reisezeit. Dieser zeitlich und wirtschaftlich sinnlose Umweg kann mit einfachen Massnahmen abgekürzt werden. Dazu müssen im Kanton Uri Schnellzüge halten, bevor sie in den Basistunnel einfahren oder in Richtung Zürich durchfahren; zudem müssen das Angebot des öffentlichen Verkehrs durch den Seelisbergtunnel ausgebaut und ein wirkungsvolles P+Rail-System beim allfälligen NEAT-Bahnhof Uri angeboten werden. Solche Angebote gibt es bereits in Altdorf und Flüelen. Bei der SBB bestehen keine definierten Kriterien zur Schaffung neuer Haltestellen. Der Halt von Zügen, welche den Basistunnel durchfahren, ist durch gemeinsames Auftreten der betroffenen Kantone in politischen Verhandlungen zu erreichen.

Wir ersuchen den Regierungsrat die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Welchen Nutzen hat eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri in Bezug auf den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Nidwalden?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, sich beim Bund und/oder der SBB für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri einzusetzen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Urner Regierung, sich für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri einzusetzen?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unser Fragen.

Erstunterzeichner: *Landrat Leo Amstutz*

Mitunterzeichnende: Thomas Wallimann, Rochus Odermatt, Werner Küttel,
Conrad Wagner, Regula Wyss-Kurath

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 519

Stans, 5. Juli 2011

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri. Beantwortung

Sachverhalt

1.

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 14. Februar 2011 eine Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri. Der Interpellant ersucht die Regierung um Beantwortung von drei Fragen. Zur Begründung dieser Fragestellung wird auf den Vorstoss verwiesen.

2.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass er Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht. Gemäss § 108 Abs. 2 des Landratsreglements ist die Interpellation innert 6 Monaten zu beantworten.

Beantwortung**1. Welchen Nutzen hat eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri in Bezug auf den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Nidwalden?**

Damit der Tourismus- und Wirtschaftsstandort Nidwalden von der NEAT-Haltestelle in Uri einen Nutzen hat, sind entsprechende Verkehrsströme zwischen Nidwalden und Uri sowie ins Tessin notwendig. Diese Verkehrsströme bestehen einerseits aus Pendlerbewegungen und andererseits aus dem Ausflugs-, Freizeit- oder Tourismusverkehr. Aufgrund der Volkszählung 2000 sind gut 166 Wegpendler aus dem Kanton Nidwalden nach Uri gezählt worden. Als Vergleich dazu pendeln über 2200 Personen von Nidwalden in die Stadt Luzern und 484 nach Zug. In der Gegenrichtung gibt es knapp 350 Zupendler aus Uri in den Kanton Nidwalden. Aus der Stadt Luzern sind es ebenfalls rund 350 Zupendler nach Nidwalden. Die Zahlen zeigen, dass die Pendlerbewegung von Nidwalden nach Uri von der Zahl her untergeordnet ist. Neuere Zahlen bezüglich Pendlerbewegung fehlen zurzeit.

Entsprechend den geringen Pendlerzahlen zwischen Nidwalden und Uri ist auch die Busverbindung von Nidwalden in den Kanton Uri (Linie Beckenried-Flüelen) eher gering. Hier einige Zahlen zu dieser Buslinie:

Buslinie Beckenried-Flüelen									
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Reisende	13'403	15'192	4'374	13'736	14'372	16'717	19'188	13'985	16'619
Abgeltung in Fr.	161'998	168'858	142'334	102'675	123'076	132'140	147'897	148'624	148'326
KDG in %	35	40	41,5	29,3	31,5	28	28	37,3	29
KDG = Kostendeckungsgrad									

Die Zahl der Reisenden bewegte sich in den letzten Jahren jährlich zwischen 13'400 und 19'200 Reisenden. Die Abgeltungen für diese Buslinie betragen im Jahre 2010 rund 150'000 pro Jahr. Da es sich um eine interkantonale Linie handelt, beteiligt sich der Kanton Nidwalden mit 47,5% daran. Der Anteil von Nidwalden beträgt nach Abzug des Bundesbeitrages rund Fr. 32'000 (2011). Heute wird diese Linie mit 4 Kurspaaren pro Tag betrieben. Dies ist das tiefste Angebotsniveau welches im Rahmen des regionalen Personenverkehrs angeboten wird. Der Kostendeckungsgrad der Linie bewegte sich in den vergangenen Jahren um die 30%. Die Linie Beckenried-Flüelen stellt eine Verbindung zwischen dem Kanton Nidwalden und Uri mit der Möglichkeit eines Bahnanschlusses in Flüelen Richtung Tessin dar. Das Angebot weist ein tiefes Niveau auf, entspricht aber dem geringen Potential an Verkehrsströmen zwischen den beiden Kantonen. Die Freizeit- und Tourismus-

nutzung dieser Linie steht im Vordergrund. Zahlen zur ausschliesslich touristischen Nutzung fehlen aber, da die Frequenzerhebungen nicht zwischen Pendlern und Touristen unterscheiden. Die durchschnittliche Querschnittsbelastung der Linie beträgt pro Tag 38 Reisende. Die Nutzung der Linie ist stark saisonal- und wetterabhängig.

Im Hinblick auf die Nutzung der Buslinie mit Bahnanschluss ins Tessin sind die Fahrzeiten zu berücksichtigen:

<u>Fahrzeiten SBB-Fahrplan</u>		
Relation	Fahrzeit	Periodizität
Stans-Lugano über Beckenried (Postauto)	3 Std. 22 Min.	Montag-Freitag
Stans-Lugano über Beckenried (Postauto)	4 Std. 42 Min.	Samstag
Stans-Beckenried-Brunnen- Arth Goldau-Lugano	4 Std. 10 Min.	Saisonal mit Schiff (SGV) über Arth Goldau
Stans-Luzern-Lugano	3 Std. 22 Min.	Täglich mit Neigezug ab Luzern

In der Gegenrichtung Lugano-Stans ergibt sich am Sonntag eine Fahrzeit von 3 Stunden und 22 Minuten.

Aus dem Raum Nidwalden kann der Kanton Tessin mit dem öffentlichen Verkehr über Luzern-Arth Goldau oder über Beckenried-Flüelen erreicht werden. Die Fahrzeiten zwischen Stans und Lugano sind auf beiden Wegen wochentags sehr ähnlich. An Wochenenden ergeben sich längere Fahrzeiten von Nidwalden ins Tessin. Die Verbindung mit dem Schiff über Brunnen nach Locarno hat eher untergeordnete Bedeutung. Für die Fahrt aus dem Raum Stans ins Tessin bringt der Weg über Beckenried-Seelisberg nach Uri keinen Fahrzeitgewinn. Zudem ist der Komfort aufgrund der Umsteigevorgänge geringer. Die Fahrt von Stans über Luzern ins Tessin bietet komfortmässig und von der Anzahl angebotener Verbindungen bessere Möglichkeiten.

Aufgrund der oben dargestellten Fakten kann folgendes Fazit gezogen werden:

- Der Weg von Stans (Nidwalden) über Luzern bzw. Arth Goldau ins Tessin ist zeitmässig gleichwertig, wie die Verbindung über Beckenried-Flüelen.
- Die Nachfrage nach einer öV-Verbindung Stans-Beckenried-Uri ist bescheiden und beschränkt sich auf die touristische Nutzung.

Der Nutzen einer NEAT-Haltestelle in Uri für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Nidwalden ist deshalb nicht gegeben. Die Verkehrsströme von Nidwalden ins Tessin führen nicht zwingend über einen Bahnanschluss im Kanton Uri.

2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, sich beim Bund und/oder der SBB für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri einzusetzen?

Im Hinblick auf die Beantwortung der obenstehenden Fragen hat die Baudirektion die SBB AG eingeladen sich zur Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri vernehmen zulassen. Gemäss Schreiben vom 30. April 2011 des SBB-Regionalkoordinators sind folgende Aspekte zu beachten: Die Hauptfunktion der NEAT ist die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Oberste Priorität hat deshalb die Gewährleistung ausreichender Kapazitäten für den Güterverkehr. Bei der Ausgestaltung des Personenfernverkehrs müssen deshalb verschiedene Randbedingungen berücksichtigt werden, welche den Gestaltungsspielraum zum Teil stark einschränken. Der Bund als Eigentümer erwartet von der SBB, dass sie den Kunden ein konkurrenzfähiges Angebot offeriert und dieses eigenwirtschaftlich betreibt. Das NEAT-Angebot auf der Gotthardachse muss daher möglichst schnell sein um konkurrenzfähig gegenüber dem Luftverkehr und motorisierten Individualverkehr zu sein. Das Betriebskonzept des Gotthard Basistunnels (GBT) wird zurzeit im Detail erarbeitet.

Vorgesehen sind stündlich Eurocity- bzw. Intercity-Verbindungen Milano-Zürich bzw. Milano-Basel. Diese schnellen Produkte benutzen dabei den GBT. Die SBB kann daher einem Halt dieser NEAT-Züge im Kanton Uri nicht zustimmen. SBB-Personenverkehr kann sich aber einen Halt der langsameren Interregio-Züge in Altdorf vorstellen. Diese Züge fahren anschliessend über die Bergstrecke ins Tessin. Die Fahrzeiten dieser Züge sind zeitlich weniger attraktiv. Die betriebliche Machbarkeit hängt noch vom Gotthard Betriebskonzept nach Inbetriebnahme des GBT ab, das momentan durch SBB-Personenverkehr erarbeitet wird.

Für Reisende aus Nidwalden ins Tessin dürfte eine Anbindung an die NEAT-Züge in Luzern oder Arth Goldau attraktiv werden. Dies aufgrund der kürzeren Fahrzeit der IC und EC Züge sowie dem Fahrkomfort.

Nachdem die Meinung der SBB bekannt ist, wird sich der Bund (Bundesamt für Verkehr, BAV) voraussichtlich auf die Beurteilung der SBB abstützen. Der Bund als Eigner der SBB ist an der Wirtschaftlichkeit der Angebote des Fernverkehrs interessiert. Eine Haltestelle für EC- oder IC-Züge in Uri, dürfte im Sinne von übergeordneten Interessen wegfallen.

Sollte ein NEAT-Halt in Uri durch Reisende aus dem Kanton Nidwalden alimentiert werden, so sind aus Sicht des Regierungsrats zwei Massnahmen möglich. Es ist ein entsprechender Zubringer von Nidwalden nach Uri mit einer Buslinie notwendig. Dies bedeutet den Ausbau des bestehenden Angebotes oder die Schaffung einer Punkt-Punkt-Verbindung von Stans nach dem Bahnhof Altdorf (analog Tellbus von Uri nach Luzern) mit entsprechender Kostenfolge. Dabei ist ungewiss, ob die Nutzung der Angebote genügend sein wird. Ein Ausbau des Busangebots mit Fokus auf die Freizeit- und Tourismusnutzung ist eher unwahrscheinlich (Wirtschaftlichkeit des Angebots).

Eine andere Möglichkeit um den NEAT-Halt in Uri zu alimentieren, kann ein Park & Ride-Angebot in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes Altdorf sein. Die Reisenden von Nidwalden mit Ziel Tessin fahren mit dem Auto nach Uri und nutzen dort die Verknüpfung Auto-Bahn. Aufgrund der dezentralen Besiedlung in verschiedenen Teilen von Nidwalden kann diese Form der kombinierten Mobilität als Alternative zur Busverbindung zu mehr Frequenzen von Uri Richtung Tessin führen.

3. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Urner Regierung, sich für eine NEAT-Haltestelle im Kanton Uri einzusetzen?

Aufgrund der vorgängigen Ausführungen zeigt sich, dass die Voraussetzungen für die Nutzung einer NEAT-Haltestelle in Uri für Reisende aus Nidwalden kaum gegeben sind. Aufgrund der Möglichkeit von Nidwalden aus über Luzern und Arth Goldau ins Tessin zu gelangen, macht eine NEAT-Haltestelle in Uri wenig Sinn. Um aber abschliessend beurteilen zu können, ob sich ein Einsatz für eine NEAT-Haltestelle in Uri lohnt, ist das definitive Gotthard-Betriebskonzept nach Inbetriebnahme des GBT zu studieren. Gestützt darauf sind die Möglichkeiten von Nidwalden ins Tessin zu gelangen zu überprüfen. Aus Sicht Freund Eidgenössischer Zusammenarbeit ist eine Unterstützung des Kantons Uri zum Erhalt einer NEAT-Haltestelle denkbar. Hier wird der Regierungsrat nach Vorliegen des Betriebskonzepts mit der Urner Regierung in Kontakt bleiben.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Leo Amstutz, Beckenried, und Mitunterzeichnende betreffend Schaffung einer NEAT-Haltestelle im Kanton Uri Kenntnis zu nehmen.

Landrat Leo Amstutz: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Ich möchte gerne ein Intro machen, bevor ich zu meinen Bemerkungen komme. Ich kann mich gut daran erinnern, als ich die Interpellation im Februar eingereicht habe, dass es relativ viele Reaktionen darauf gab. So auch beispielsweise in den Medien und man konnte in der Zeitung auch ein Interview lesen von der heutigen Verantwortlichen der Wirtschaftsförderung Nidwalden. Es gab auch Echos aus anderen Zentralschweizer Kantonen. Es wurde im Landrat des Kantons Uri positiv aufgenommen, dass sich der Kanton Nidwalden mit dieser Interpellation allenfalls unterstützend zur Seite stellen könnte.

Bevor ich die Interpellation einreichte, habe ich bei meinen Fraktionspräsidenten-Kollegen angefragt, ob sie allenfalls auch Interesse an der Unterzeichnung der Interpellation hätten. Ein breit abgestützter Vorstoss ist ja von Vorteil. Ich habe eine Antwort erhalten, und das denke ich, darf ich erwähnen, war Landrat Sepp Durrer. Seine Antwort war, dass er die Interpellation als vorausschauende Idee und nicht so wahnsinnig abwegig betrachte. Seine Bedenken, die Eingabe nicht mit zu unterzeichnen war sinngemäss so, dass eventuell die Doppelspur in Richtung Luzern gefährdet werden könnte. Sepp Durrer hat damit zu Recht erkannt, dass diese zwei Sachen zusammenhängen könnten. Ich selber habe aber darin keine Gefährdung, sondern eher eine Unterstützung gesehen.

Mit umfangreichem Zahlenmaterial über Anzahl Reisende, Kurspaaren, Abgeltung, Fahrzeiten, Zu- und Wegpendlern und Touristen etc. wird der Istzustand bzw. die gegenwärtige Situation aufgezeigt. Daraus schliesst der Regierungsrat – und das ist nicht falsch –, dass das Potenzial eines Neat-Anschlusses im Kanton Uri nicht vorhanden, oder für den Kanton Nidwalden ohne Nutzen ist. Wenn ich sage, das ist nicht falsch, kann man das so sehen. Man hätte aber die Interpellationsantwort auch anders formulieren können.

Eine aktuelle Studie kommt nämlich zu einem anderen Schluss: Ob Uri vom Basistunnel volkswirtschaftlich profitieren kann, hängt davon ab, ob die Neat-Züge in Uri halten! Ohne Halt kein Nutzen – mit Halt ein nicht zu unterschätzender volkswirtschaftlicher Nutzen.

Wo sind die Visionen unserer Regierung? Wo der Glaube an die eigene Möglichkeit zum Steuern und Lenken? Es gehört zu den Aufgaben des Regierungsrates, dass man steuert und lenkt. Es finden sich in der Antwort keine Überlegungen, wie die Entwicklung sein könnte. Es wird auch kein Gedanke daran verschwendet, ob mit der Lenkung der Verkehrsströme oder der mit einem Neat-Halt verbundenen Angebotssteigerung eine bessere Auslastung der direkten Linie nach Uri bringen würde. Es wird lediglich der Ist-Zustand bemängelt, dass die Frequenzen zu tief seien. Es wundert mich ja nicht, wenn lediglich am Morgen und am Abend je ein Postauto fährt. Ich bin der Meinung, dass mit einem Neat-Halt die notwendige Entlastung der bestehenden Verbindungen erreicht werden könnte.

Da geht es beim Aggloprogramm anders: Hier glaubt die Regierung an die Lenkung und Steuerung. Mit neuen und noch mehr Strassen, soll auf die zunehmende Mobilität reagiert werden. Da mutieren Veloständer und Postauto zum Bike and Ride. Hier sieht die Regierung das Zusammenwirken der verschiedenen Formen der Mobilität. Dazu gehört meiner Ansicht nach der Neat-Halt in Uri als weiterer Teil einer vorausplanenden Verkehrspolitik. Notabene, ohne, dass eine neue Infrastruktur gebaut werden müsste, weil sie ja vorhanden wäre.

Überrascht, und ich musste auch ein wenig lachen, war ich darüber, dass die Baudirektion die SBB zur Stellungnahme einlädt. Die Meinung der SBB ist doch schon lange bekannt. Das konnte man auch überall in den Zeitungen lesen. Die Interpellation zielt ja gerade darauf ab, die Urner in ihren Bemühungen für einen Halt in Uri zu unterstützen und zusammen gegen den Widerstand der angefragten SBB aufzutreten. Es ist mir gerade in den Sinn gekommen: Es ist in etwa das Gleiche, wie wenn sie einen Metzger zum Vegetarismus befragen. Es geht hier aber um Politik, sehr geehrte Frau und Herren Regierungsräte! Alle sprechen davon, dass sie sich in Bern für Nidwalden einsetzen wollen. Nun haben Sie die Gelegenheit.

Wenn ich den Schluss der regierungsrätlichen Antwort lese, dann bin ich mir nicht mehr ganz sicher, was sie tatsächlich wollen. Wollen sie einen Neat-Halt in Uri, oder nicht? Wenn Sie nachlesen, dann steht, dass die Absicht besteht in freundeidgenössischer Manier mit dem Kanton Uri in Kontakt zu bleiben. Wie glaubwürdig sind sie da, wenn sie vorangehend so pessimistisch die Situation beurteilen. Mit welcher Überzeugung würden sie da allenfalls eine Urner Regierung unterstützen? Gerade in einer Zeit, in der sich die In-

nerschweizer Kantone nicht sonderlich freundlich begegnen. Hier hätte man vielleicht ein Zeichen setzen können, indem sie wirklich mit den Urnern weiterhin in Kontakt bleiben und sich nochmals bezüglich der NEAT-Haltestelle Gedanken machen.

Nochmals vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Verena Bürgi-Burri

Landratssekretär:

Armin Eberli